



**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)
Unterausschuss Personal
des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)
Haushalts- und Finanzausschuss (39.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19. Juni 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 15:05 Uhr

Vorsitz: Marco Schmitz (CDU) (stellv.)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Den Beamtinnen und Beamten in NRW die freiwillige Versicherung in
der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ermöglichen**

3

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5057

in Verbindung mit

Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5620

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mich entschuldigen. Wir hatten eine Veranstaltung im Plenarsaal, zu der gerade der Minister sprach. Das war eine sehr beeindruckende Veranstaltung. Entschuldigen Sie bitte, dass ich deshalb etwas zu spät gekommen bin.

Ich begrüße Sie alle zu unserer Anhörung. Gleichzeitig darf ich die Vorsitzende, Frau Heike Gebhard, entschuldigen, die auf dieser Veranstaltung noch reden muss.

Ich begrüße die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Haushalts- und Finanzausschusses, des Unterausschusses Personal, Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Sachverständigen, Zuhörerinnen und Zuhörer, Medienvertreter, Gäste sowie den Sitzungsdokumentarischen Dienst.

Die Einladung zu dieser Sitzung ist Ihnen mit der Nummer E 17/819 bekanntgegeben worden.

Wir beraten heute als einzigen Punkt der Tagesordnung:

Den Beamtinnen und Beamten in NRW die freiwillige Versicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ermöglichen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5057

in Verbindung mit

Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5620

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Ich eröffne hiermit die Anhörung zu den soeben genannten Drucksachen.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 13. März 2019 eine Anhörung von Sachverständigen zu dem Antrag beschlossen; der Unterausschuss Personal beteiligt sich pflichtig an der Anhörung zu diesem Antrag. Der Haushalts- und Finanzausschuss führte seinen Anhörungsbeschluss zu dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 herbei.

Wir führen heute zwar eine gemeinsame Sitzung zu den genannten Drucksachen durch. Jedoch wurden die Damen und Herren Sachverständigen gebeten, zu den Drucksachen jeweils separate Stellungnahmen abzugeben. Ich bitte deshalb, Ihre Fra-

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

gen jeweils nur an die Sachverständigen zu richten, die sich auch mit der entsprechenden Drucksache befasst haben. In den Fragerunden können allerdings Fragen zu beiden Vorlagen gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich die anwesenden Damen und Herren Sachverständigen und danke im Namen der Ausschüsse für Ihre Bereitschaft, uns heute zur Klärung von Fragen zur Verfügung zu stehen.

Ich danke für die vorab übersandten Stellungnahmen, die auf den Tischen am Eingang ausliegen. Bei Bedarf sind die Stellungnahmen auch über das Online-Angebot des Landtags abrufbar.

Im Hinblick auf den begrenzten Zeitrahmen und die den Ausschussmitgliedern bereits bekannten Stellungnahmen haben die Fraktionen sich darauf verständigt, auf einführende Statements zu verzichten und direkt mit den Fragen an die Expertinnen und Experten zu beginnen.

Wenn von den Abgeordneten Fragen an Sie gerichtet werden, bitte ich Sie, vor der Beantwortung der Fragen den Knopf an Ihrem Platz zu drücken, über den das Mikrofon aktiviert wird, damit Ihre Ausführungen aufgezeichnet werden können. Für den Sitzungsdokumentarischen Dienst bitte ich zunächst Ihren Namen zu nennen, damit er im Protokoll erfasst werden kann.

Die Abgeordneten bitte ich, die Sachverständigen zu benennen, an sich die jeweilige Frage richtet. Zudem sollten idealerweise nur drei Fragen pro Fraktion in einer Frageunde gestellt werden.

Wir kommen zu den Fragen. Ich bitte um Wortmeldungen. – Frau Schneider hat sich zu Wort gemeldet. Es folgen die Kollegen Herr Zimkeit, Herr Preuß und Herr Vincentz. Frau Kollegin Schneider, bitte.

Susanne Schneider (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige! Im Namen der FDP-Landtagsfraktion herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Auch vielen Dank dafür, dass Sie bei diesem schönen Wetter den Weg zu uns in den Landtag gefunden haben.

Ich möchte Fragen stellen. Meine erste Frage geht an Herrn Professor Thüsing. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass eine Übertragung der Verpflichtung des Dienstherrn auf einen Dritten verfassungsrechtlich umstritten sei. Welche juristischen Argumente sprechen dagegen? Können Sie das bitte noch einmal erläutern?

Außerdem haben Sie erwähnt, dass unzählige offene Folgefragen eines Systemwechsels auf uns zukommen könnten. Können Sie neben den bereits angesprochenen Punkten noch weitere Beispiele anfügen?

Meine weitere Frage richtet sich ebenfalls an Herrn Professor Thüsing. Wie würden Sie das Risiko bewerten, dass sich Beamte trotz einer Wahl für den GKV-Zuschuss später wieder in die individuelle Beihilfe zurückklagen?

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Dr. Genett. Sie haben in Ihrer Stellungnahme eine pauschale Beihilfe als ideologisch motivierten Vorschlag auf dem Weg zu einer Bürgerversicherung bezeichnet. Inwiefern könnte ein Zuschuss zur GKV für Beamte den Bestand des bestehenden dualen Systems der Krankenversicherung aus GKV und PKV gefährden und somit letztlich zu einer Einheitsversicherung führen? Erläutern Sie bitte auch die Vorteile des dualen Systems und des Wettbewerbs zwischen GKV und PKV für die Gesundheitsversorgung auch im Vergleich zu anderen europäischen Staaten sowie zur Verbreitung von medizinischen Innovationen.

Meine dritte Frage: Sie haben die Vorteile für Beamte durch die Kombination aus individueller Beihilfe und PKV mit in der Regel geringerer Beitragslast und höheren Leistungsansprüchen beschrieben. Können Sie dies bitte noch weiter ausführen?

Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Nun ist in dieser Fragerunde Herr Zimkeit an der Reihe.

Stefan Zimkeit (SPD): Herzlichen Dank. – Ich bedanke mich im Namen der SPD-Fraktion für Ihre heutige Teilnahme und die Bereitschaft, Fragen zu beantworten.

Ich möchte zunächst eine Frage zur Praxis, die es zu diesem Modell in Hamburg schon gibt, stellen, nämlich wie dieses Modell dort, wo es schon angewendet wird, aufgenommen worden ist und welche Probleme es möglicherweise in der Praxis gegeben hat. Die Frage richtet sich insbesondere an den Vertreter des Senats in Hamburg, aber auch gerne an die Vertreter der Gewerkschaften, welche Rückmeldungen Sie aus Ihrer Mitgliedschaft bekommen haben. Die Uni Bremen hatte sich auch dazu geäußert, die eine Umfrage in diesem Bereich durchgeführt hat.

Gerade ist von der Kollegin das Thema „Bürgerversicherung“ angesprochen worden. Ich würde alle, die sich dazu äußern wollen, bitten, die Frage zu beantworten, ob man auf Landesebene die Möglichkeit hat, einer Bürgerversicherung einzuführen. Das wäre uns neu, aber vielleicht wären dazu Hinweise hilfreich.

Der zweite Punkt erstreckt sich auf die Frage der Finanzierung. Dabei würde uns insbesondere die Frage der langfristigen finanziellen Auswirkungen dezidiert interessieren. Dazu hatte sich unter anderem die Uni Bremen geäußert, aber gerne können sich dazu auch andere äußern.

Zur Frage der Verfassungsmäßigkeit würde ich insbesondere die Debatte und Bewertung zur Praxis in Hamburg dargestellt bekommen. Dabei bitte ich auch darauf einzugehen, ob es dort schon entsprechende Klagen gibt.

In einer Stellungnahme ist dargestellt worden, dass gegen den von uns vorgelegten Gesetzentwurf sprechen würde, dass die gesetzlichen Krankenversicherungen dadurch benachteiligt würden. Deshalb richte ich an die Vertreter der gesetzlichen Krankenversicherungen die Frage, ob sie sich durch diesen Gesetzentwurf benachteiligt sehen.

Das waren meine Fragen in der ersten Runde.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Herzlichen Dank, Herr Kollege Zimkeit. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns darauf geeinigt hatten, dass maximal drei Fragen pro Fraktion gestellt werden.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Herr Kollege Preuß, bitte.

Peter Preuß (CDU): Zunächst stellt Herr Kollege Blöming die Fragen.

Jörg Blöming (CDU): Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Staude. Herr Staude, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass durch den vorliegenden Gesetzentwurf eine Teilgruppe von Beamtinnen und Beamten instrumentalisiert wird, um durch die Hintertür das System einer Einheitsversicherung bzw. Bürgerversicherung einzuführen. Können Sie das bitte etwas genauer erläutern? Was hätte Ihrer Meinung nach eine solche Einheitsversicherung für Auswirkungen auf die Versicherten? Das sind zunächst meine Fragen an Herrn Staude.

Dann habe ich zwei weitere Frage an Herrn Dr. Genett. Die SPD spricht beim Hamburger Modell von einem Erfolgsmodell. Mich würde interessieren: Haben Sie eventuell verlässliche Zahlen, wie viele Personen sich in Hamburg für das Hamburger Modell entschieden haben und wie viele Person davon schon vor der Einführung des Hamburger Modells in der Gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren? Dazu dann vielleicht noch die Zahl der wirklichen Berufsanfänger, also ohne Referendare, die sich für das Hamburger Modell entschieden haben.

Meine zweite Frage lautet: Was wären Ihrer Ansicht nach die Folgen für das Gesundheitssystem im Ganzen?

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke, Herr Kollege Blöming. – Wir kommen zum Kollegen Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von unserer Seite aus natürlich einen großes Dankeschön für die ausgearbeiteten Stellungnahmen. Einige wichtige Fragen sind schon gestellt worden. Deshalb möchte ich mich in der ersten Runde gänzlich auf Herrn Staude vom Deutschen Beamtenbund konzentrieren.

Meine erste Frage lautet: Wenn ein Flickenteppich unterschiedlicher Landesregelungen entstünde – dies vorausgesetzt –, wäre es dann noch möglich, dass ein Beamter von einem Landesherrn zum anderen oder beispielsweise in den Bundesdienst oder zu einem kommunalen Dienstherrn wechseln könnte?

Daran schließt sich im Prinzip die zweite Frage schon an: Ist es für uns in Nordrhein-Westfalen vorstellbar, dass das Nebeneinander von verschiedenen Heilfürsorgeregelungen im kommunalen, Landes- und Bundesbeamtentum praktikabel ist?

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich komme zu meiner dritten Frage: Gibt es, wie so oft in der Presse behauptet, einen Entlohnungsvorteil für Beamte im Vergleich zu Angestellten im öffentlichen Dienst? Wodurch wäre dieser gegebenenfalls begründet, und würde der auch dazu dienen, etwaige höhere Kosten in einer PKV-Mitgliedschaft abzufangen?

Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke, Herr Kollege Dr. Vincentz. – Als letzter Fragesteller in der ersten Runde folgt Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Auch von meiner Seite aus für die Grünen-Fraktion herzlichen Dank an die Sachverständigen für die Stellungnahmen und für Ihre Bereitschaft, heute Fragen zu beantworten.

Besonders super finde ich es immer, wenn gesagt wird, es muss alles so bleiben wie es ist, weil wenn sich etwas verändert, müsste man über etwas neu nachdenken. Deshalb würde ich gerne, weil das Stichwort unterschiedliche Heilfürsorge aufgeworfen wurde, an die Sachverständigen von der AOK, Herrn Kern, von der vdek, Herrn Ruiss, aber auch an Herrn Kalwitzki und Herrn Böttcher die Frage richten, welche neuen Möglichkeiten sich beim Hamburger Modell – das ist eben schon angeklungen – ergeben. Sind Sie der Meinung, dass mit dem jetzigen System ein einheitliches gerechtes Modell für alle Betroffenen im Landesdienst – darüber müssen wir reden und nicht nur über Beamtinnen und Beamte – besteht? Wo fehlen möglicherweise in unserem Antrag – das klang in der Stellungnahme von Herrn Böttcher an – Regelungen? Würden Sie das bitte erläutern?

Mit meiner zweiten Frage bitte ich, weil unter anderem von Herrn Battis verfassungsrechtliche Bedenken angesprochen worden sind, dass Herr Böttcher, aber auch die anderen eben schon Angesprochenen darstellen, wo Sie aus verfassungsrechtlicher Sicht Probleme sehen. Oder glauben Sie, wie das in mehreren Stellungnahmen angeklungen ist – die Stichworte Mobilität und Flickenteppich spielen dabei eine Rolle –, dass bei dem Hamburger Modell niemand mehr nach Nordrhein-Westfalen oder woanders wechseln kann? Welche Einschätzung haben Sie zu diesem Sachverhalt?

Herrn Staude frage ich ganz konkret in der ersten Runde, weil Ideologie immer ein Supervorwurf ist, während alle anderen natürlich sachlich sind, weshalb er es für gerechtfertigt hält, dass Menschen, die durch die Pflegebeihilfe abgesichert werden, deutlich besser gestellt sind als zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht verbeamtet sind. Können Sie einmal das System der Pflegebeihilfe und die Kosten- und Leistungsunterschiede darstellen?

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Damit ist die erste Runde abgeschlossen. Wir kommen zur Beantwortung der Fragen. Es sind an alle Sachverständigen Fragen gestellt worden. Wir starten mit Herrn Professor Dr. Thüsing von der Universität Bonn.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Prof. Dr. Gregor Thüsing (Universität Bonn): Herzlichen Dank dafür, als Erster und sicherlich Geringster Rede und Antwort stehen zu dürfen. Das trifft sich aber insofern gut, da ich leider vorzeitig gehen muss, weil ich noch eine Vorlesung „Bürgerliches Recht für Anfänger“ in Bonn zu halten habe. Dennoch bin ich froh, hier etwas sagen zu können.

Die Fragen waren stufig aufgebaut. Sie fragten zunächst nach den verfassungsrechtlichen Problemen, die mit einer solchen Neuregelung verbunden sein können. Ich bin nicht der Meinung, dass alles, was man für rechtspolitisch verfehlt hält, verfassungsrechtlich unzulässig ist. Würde man diese Meinung vertreten, wären weite Teile des Bundes- und vielleicht sogar des Landesgesetzblattes zu streichen oder wegzuworfen. Es gibt aber einige Regelungen, die sind so sperrig, dass man sich fragt, ob diese Sperrigkeit am Ende nicht doch zu einer Systemwidrigkeit führt, die auch verfassungsrechtliche Konnotationen hat. Darüber kann man alles sprechen, und darüber wurde schon lange gesprochen.

Wir kommen – soweit es die Sachverständigen betrifft – nicht zum ersten Mal zusammen. Man lernt alle deutschen Landeshauptstadt peu à peu kennen, die sich dieser Frage mit unterschiedlichen Anträgen zu unterschiedlichen Zeitpunkten widmen. Die Argumente bleiben weitgehend die gleichen und sind ausgetauscht. Die Diskussion ist argumentegesättigt, ohne dass ich wirklich weiß, ob mit weiteren Diskussionen ein weiterer Erkenntnisfortschritt verbunden ist. Insofern könne ich es mir leicht machen und sagen, ohne dass ich sie gelesen habe, ich würde auf die Stellungnahme von Herrn Lindner verweisen, weil ich aus vorangegangenen Stellungnahmen weiß, was in ihr steht. Ich könnte auf die Stellungnahme des Deutschen Beamtenbunds NRW verweisen, weil ich mir vorstelle, dass in ihr nichts anderes stehen wird als in der für die Anhörung im Deutschen Bundestag. Ich will mich aber nicht so einfach aus dieser Frage herauslavieren.

Lassen Sie mich zwei Dinge sagen: Bei allen Diskussionen, die wir heute führen und dem Austausch der Argumente dafür und dagegen wird es Zweifel an der Verfassungskonformität aufgrund des Delegationsverbots geben, die nicht ausräumbar sind. Dann muss man sich schon fragen, ob es gute politische Gründe dafür gibt, eine Regelung, von der niemand bislang behauptet hat, dass sie verfassungsrechtlich geboten ist, tatsächlich weiterzuverfolgen.

Der Antrag nennt einen guten Grund aus der Perspektive des Gesetzentwurfs, nämlich die bisherige finanzielle Schlechterstellung eines bestimmten Beamtenkreises ist nicht länger hinnehmbar. In der Tat, Gleichbehandlung ist ein ganz elementarer Gesetzes- und auch Verfassungsgrundsatz. Da die Hand anzulegen und zu schauen, ob hier eine unzulässige Benachteiligung besteht, ist schon eine Diskussion wert, auch wenn sie schon einmal geführt wurde.

Ich glaube nur, gerade das ist die falsche Perspektive, weil Beamte haben ein bestimmtes Reglement der Sicherung gegen das Risiko Krankheit, das in sich stimmig ist und auf alle Beamten gleich angewandt wird. Die Frage muss ganz anders lauten: Wenn ich dies durchbreche und ein anderes System wähle, wenn ich also im ungünstigsten Fall das Hopping ermögliche, wenn ich versuche, Systeme zu kombinieren, ist

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

das nicht eine Benachteiligung gegenüber demjenigen, der das nicht kann? Es geht also um die Fragestellung, ob es richtig ist, dass der eine nach dem einen System und der andere nach dem anderen System abgesichert ist, aber niemand die Möglichkeit hat, zwischen beiden System zur persönlichen Maximierung zu wechseln. Das vorweg gesagt.

Wenn wir uns das verfassungsrechtlich genauer ansehen, muss man sagen, es gibt Gründe, weshalb man sagen kann, das sind legitime Ansätze gerade für Personen, die sich in der Privaten Krankenversicherung nur zu hohen Kosten versichern können. Es ist geklärt, jeder kann das, der das will. Ich glaube, Herr Dr. Genett würde das nachher noch einmal ausdrücklich bestätigen, wenn man ihn fragen würde. Derjenige wird sich fragen, ob es nicht anderswo preisgünstiger geht. Derjenige, der viele Kinder hat, wird sich auch die Frage stellen, ob es nicht besser und schöner ist, wenn er das im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung machen kann.

Ich habe nach der letzten Anhörung im Deutschen Bundestag mehrere Briefe bekommen. Darunter befand sich ein Brief, den ich so wichtig fand, dass ich auf ihn geantwortet habe. Er stammte von einem Vater mit vier Kindern. Er war Beamter in einer Landesjustizvollzugsanstalt. Er hat gefragt: Wie können Sie sagen, dass dieses Gesetz nicht gefordert wird? Das ist von mir ganz nachdrücklich gefordert worden. – Ich habe auf die Stellungnahme des Deutschen Beamtenbundes verwiesen, zu der ich gesagt habe, die deutsche Beamtenschaft scheint es selbst nicht als zentrales Anliegen zu verstehen. Ich habe ihm geantwortet – diese Antwort möchte ich Ihnen nicht vorenthalten –, dass ich sein Begehren natürlich für nachvollziehbar halte. Ich glaube nur, es gibt bessere Wege als den vollständigen Systembruch, als die Möglichkeit des Konflikts mit dem Delegationsverbot, nämlich indem man sich überlegt, inwieweit die Beihilfe für bestimmte Personengruppen, für bestimmte Beamtengruppen nicht etwas günstiger zum Beispiel im Sinne einer stärkeren Familienförderung ausgestaltet werden könnte. Das gibt das Beamtenrecht her.

Ein pauschaler Wechsel zwischen Gesetzlicher Krankenversicherung und dem Beihilfesystem verbunden mit Privater Krankenversicherung scheint mir da der zweitbeste Weg zu sein. Dies insbesondere deshalb – Sie haben das ausdrücklich in Ihrer Frage angesprochen, weshalb ich darauf antworten möchte –, weil die Folgefragen ungelöst sind. Ich habe deutlich gemacht, es geht um die Frage, ob der Wechsel von der pauschalen zur allgemeinen Beihilfe möglich sein soll. Wenn nein, ist das nicht eine Regelung, die zu dem Anliegen in dem Moment konträr sein kann, wenn sich die Lebenssituation des Beamten verändert.

Im Übrigen – auch das ist einer der nachfolgenden Fragen angesprochen worden und andere sind schon gefragt worden, wie sie darauf antworten würden – würde ein Wechsel von der Beamtenschaft im Land A zum Land B natürlich erheblich erschwert werden. Auch der Verwaltungsaufwand, der damit verbunden sein könnte, ist ein anderer. Es stellt sich die Frage, ob all das gerechtfertigt werden kann, was meiner Meinung nach nicht der Fall ist.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Herzlichen Dank, Herr Professor Dr. Thüsing. – Wir kommen jetzt zum Deutschen Beamtenbund. Es antwortet Herr Staude.

Roland Staude (Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank. – Das war eine Fülle von Fragen. Ich versuche sie, anhand meines Zettels abzuarbeiten.

Zunächst zur ersten Frage von Herrn Zimkeit. Aus meiner Sicht ist es natürlich nicht möglich, die reine Bürgerversicherung auf der Landesebene einzuführen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das las sich in der Stellungnahme so!)

– Man muss natürlich das, was man liest, richtig einordnen können.

Bezogen auf die eine Frage ist es natürlich nicht so, dass wir irgendwie versuchen, Teilbereiche oder Berufsgruppen zu instrumentalisieren, sondern wir haben zum Ausdruck gebracht, dass wir eine gewisse Gefahr sehen, wenn man einen Systemwechsel vollzieht. Für uns hat das natürlich immer etwas mit dem Berufsbeamtentum zu tun, weil das Berufsbeamtentum und die damit einhergehende Alimentation aus unserer Sicht ein Dreiklang zwischen Besoldung, Versorgung und letztendlich auch der Beihilfe darstellt.

Wir sehen – ich sage einmal bewusst – die Diskussion über das Hamburger Modell äußerst kritisch, weil diese Diskussion inzwischen in fast allen Bundesländern geführt wird. Wir sehen die Gefahr, dass ein Flickenteppich entsteht, da nach der uns bekannten Positionierung der Bundesländer und teilweise auch des Bundes die überwiegende Mehrheit von einem solchen Modell erst einmal Abstand nimmt. Dadurch gibt es natürlich Probleme in der praktischen Umsetzung. Die Folge wäre, dass die Kolleginnen und Kollegen, die in ein anderes Bundesland ohne pauschale Beihilfe wechseln wollen, dann natürlich mit Nachteilen zu rechnen haben. Ein laufbahnrechtlicher Wechsel ist natürlich immer möglich, aber zumindest werden hier dann Nachteile offenkundig.

Außerdem kann man aus unserer Sicht nur von einem einmaligen Wahlrecht sprechen. Wenn dieses Wahlrecht zugunsten der pauschalen Beihilfe ausgeübt würde, dann wäre dies ein unwiderruflicher Verzicht auf die eigentlich zustehenden – ich will es einmal so formulieren – Fürsorgeleistungen des Dienstherrn, und zwar für den gesamten Berufsweg, den man dann einschlägt. Den jungen Menschen würde zu Beginn der Berufslebensphase eine unumkehrbare Entscheidung abgerungen, die dann nur noch unter äußerst schwierigen Voraussetzungen revidiert werden könnte, weil der Gesetzentwurf keinen Wechsel mehr vorsieht.

Für uns – ich glaube, das ist der Grund, auf den Herr Zimkeit abgezielt hat – wäre das ein erster Schritt in Richtung auf eine Einheitsversicherung. Somit wäre damit ein offensives Infragestellen des dualen Gesundheitssystems verbunden, das wir in der Bundesrepublik haben. Letztendlich wäre das – das meinen wir damit auch – der erste Angriff auf das Berufsbeamtentum.

Zur Frage von Herrn Mostofizadeh zur Pflegebeihilfe. Ich habe den Gesetzentwurf so gelesen, dass sich diesbezüglich eigentlich nichts ändert. So ist zumindest der Ge-

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

setzentwurf von der SPD verfasst. Gleichwohl gibt es natürlich eine Menge an Härtefällen, die es dann zu regeln gilt. Der DBB Nordrhein-Westfalen hat das in der Vergangenheit eigentlich immer sehr offensiv thematisiert. Aus unserer Sicht kann und muss man für Härtefälle – ich verwende bewusst den Begriff „Härtefälle“ – Lösungsansätze entwickeln. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, wie man sich diesem Problem annähern kann. Man sollte aber die Lösungen für die Probleme im bestehenden System suchen und forcieren. Es gibt dazu von uns auch einen konkreten Vorschlag. Es gab einen schönen Antrag von den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP zur Modernisierung der Beihilfe und insbesondere zur Fortentwicklung der Beihilfe, den wir befürwortet haben. Da sind Absichtserklärungen vom Landtag beschlossen worden. Man könnte in sie Modifikationen aufnehmen, um sich konkret dem Thema der Härtefälle anzunehmen.

Weitere Optimierungsmöglichkeiten kann man sicherlich nur im Zusammenhang mit den privaten Krankenkassen realisieren. Wir alle wissen, dass dort inzwischen eine Menge Bewegung eingetreten ist. Ich nenne das Stichwort Öffnungsklauseln. Ich glaube, hier ist noch ein bisschen Luft nach oben, damit man konkret für die Benachteiligungen, die es sehr wohl gibt und die wir nie geleugnet haben, sondern zu denen wir immer gefordert haben, Abhilfe zu schaffen, Lösungen finden kann. Gerade bei kinderreichen Familien geht es um die Frage der amtsangemessenen Alimentation. Die Frage nach der amtsangemessenen Alimentation rechtfertigt immer ein sofortiges Initiativrecht der Länderparlamente, weil es gibt die konkreten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung und zur B-Besoldung aus dem Jahr 2015, in der die Beihilfe zwar nicht in der ersten Prüfungsstufe, aber in der dritten Prüfungsstufe angeführt wird.

Das soll es für das Erste sein. Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Herzlichen Dank, Herr Staude. – Wir kommen jetzt zum DGB, Herrn Schwede.

Olaf Schwede (Deutscher Gewerkschaftsbund, DGB Bezirk Nord): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Staude und ich vertreten heute die beiden Interessenvertretungen der Beamtinnen und Beamten und gleichzeitig zu dieser Frage sehr, sehr unterschiedliche Sichtweisen und sehr, sehr unterschiedliche Standpunkte.

Ich könnte eine ganze Menge zu Länderwechslern sagen. Das würde ich auf gezielte Nachfrage an mich tun. Ich könnte auch etwas zur frühen Entscheidung sagen, dass wir es einem 16-Jährigen zutrauen, sich auf Lebenszeit für das Beamtenverhältnis zu entscheiden, aber es ihm nicht zutrauen, sich für ein Krankenversicherungssystem zu entscheiden. Aus meiner Sicht ist das eine etwas merkwürdige Sicht auf die Menschen, über die wir hier reden, die meistens hoch qualifiziert und hoch motiviert ihrer Tätigkeit nachgehen.

Es gab an mich die Frage, wie die Erfahrungen in Hamburg aussehen. Ich möchte vorweg sagen, dass ich zu den Menschen gehöre, die dafür werben, das ganze Thema realistisch und auch ein bisschen bodennah zu diskutieren. Wenn man das tut, dann

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

reden wir heute nicht über die Einführung der Bürgerversicherung. Die kann kein Landesparlament beschließen. Ich halte das in dieser Diskussion auch für eine Nebelkerze. Wir reden auch nicht über den ersten Schritt dorthin. Wir sprechen nicht über eine Schwächung oder gar über das Ende des Berufsbeamtentums, sondern wir reden ausschließlich über eine dienstrechtliche Regelung zur Ausgestaltung der Beihilfe, über ein weiteres Modell, wie man Beihilfe im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grenzen und im Rahmen des verfassungsrechtlich Möglichen gestalten kann. Wir reden damit über eine Konkretisierung und Weiterentwicklung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn nach Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz.

Wenn wir schauen, wie die Erfahrungen in Hamburg sind, dann muss man vorwegschicken: Wir reden hier über ein neues Modell, das eigentlich nur zwei Gruppen von Beamtinnen und Beamten konkret betrifft. Die eine Gruppe sind die Beamtinnen und Beamten, die sich bisher freiwillig in der Gesetzlichen Krankenversicherung versichert haben, die bisher die Kosten vollständig alleine tragen und nur sehr geringe Beihilfeansprüche haben. Die würden nach dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, zu dem auch eine kleine kritische Anmerkung zur Härtefallklausel habe, einen 50-prozentigen Zuschuss zu den bisherigen Kosten bekommen. Ich sage es einmal ganz vorsichtig, das hat eigentlich, bis auf den Landeshaushalt, wo man bisher das Geld zulasten dieser Personengruppe eingespart hat, weder auf die Gesetzliche Krankenversicherung noch auf irgendeine andere Stelle gesellschaftspolitische Auswirkungen.

Die zweite Gruppe, über die wir reden, sind die neuen Beamtinnen und Beamten, die damit erstmalig ein wirkliches Wahlrecht haben. Sie haben bisher auch ein Wahlrecht, da man sich für die Gesetzliche Krankenversicherung entscheiden kann, aber sie hätten dann ein wirkliches Wahlrecht, weil sie nicht mehr die Beiträge komplett zahlen müssten, sondern einen 50-prozentigen Zuschuss bekommen würden. Das sind die beiden Gruppen, die wir hier betrachten.

Tatsächlich ist die Zahl der neuen Beamtinnen und Beamten eine real gesehen sehr kleine Gruppe. Wir müssen uns an der Stelle darüber im Klaren sein – dazu besteht Konsens und das sagen auch die Hamburger Erfahrungen sehr deutlich –, die pauschale Beihilfe wird kein Massenphänomen sein, sondern das ist für bestimmte Beamtinnen und Beamten in bestimmten Lebenssituationen die bessere Entscheidung. Wenn man plant, viele Kinder zu haben, wenn man längere Zeit in Teilzeit arbeiten möchte, wenn man gesundheitliche Beeinträchtigungen mit sich bringt oder bei ganz anderen individuellen Gründen ist das die bessere Entscheidung. Wir reden aber über eine Minderheit. Für die breite Mehrheit wird das bisherige klassische System aus Beihilfe und Privater Krankenversicherung nach wie vor das attraktivere System sein, für das sich die breite Mehrheit entscheiden wird.

Wenn wir nach Hamburg schauen, dann stellen wir fest, die pauschale Beihilfe wurde erst zum 1. August 2018 eingeführt. Es ist noch ein bisschen zu früh, eine abschließende Bilanz zu ziehen. Ich möchte aber einzelne Beobachtungen an dieser Stelle festhalten.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zunächst einmal haben wir etwas mehr als 1.300 Beamtinnen und Beamte, die sich bisher für die pauschale Beihilfe entschieden haben. Wir können seitens der Gewerkschaften ein hohes Interesse unter den Anwärterinnen und Anwärtern beobachten, auch wenn sich nach wie vor nur eine Minderheit für dieses Modell entscheidet. Wenn man mit den jungen Menschen diskutiert, dann ist ein wichtiger Vorbehalt die schon genannte Frage, ob damit Nachteile beim Länderwechsel verbunden sind. Es geht also um die Frage, ob dieses System auch andere Länder einführen. Da befinden wir uns im Moment in der Situation, dass nach Hamburg vier weitere Bundesländer signalisiert haben, dass sie es fest einführen möchten und in mehreren anderen Bundesländern, wie auch hier in diesem Raum, entsprechende parlamentarische Diskussionen stattfinden.

Gleichzeitig beobachten wir eine massive Werbekampagne der privaten Krankenversicherungen, die sich sehr auf diese Konkurrenz einstellen. Die gesetzlichen Krankenversicherungen halten sich unserer Wahrnehmung nach im Moment mit Werbeaktivitäten oder Aktivitäten in diesem Bereich sehr, sehr stark zurück. Interessant ist aus unserer Sicht aber, dass allein die Diskussion über die pauschale Beihilfe zu konkreten Verbesserungen für die Versicherten im Bereich der Privaten Krankenversicherung geführt hat. Der Wettbewerb wirkt also. Mehr Wettbewerb ist nicht unbedingt das Motto eines DGB-Gewerkschaftlers, sondern das gilt eher für die Damen und Herren, die gerade hinter mir sitzen, aber auch hier wirkt der Wettbewerb, der freie Markt. Ein Beispiel dafür ist die neue Öffnungsaktion für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf zum 1. Januar 2019, die auch in Hamburg sehr massiv im „Hamburger Abendblatt“ und an anderen Stellen beworben wurde. Das ist also eine konkrete Verbesserung, die der Wettbewerb und die Diskussion über die pauschale Beihilfe ausgelöst haben.

Gleichzeitig muss man auch feststellen, dass die Einführung der pauschalen Beihilfe als weitere Variante der Beihilfegewährung zu keinen Verschlechterungen bei der Heilfürsorge oder beim klassischen System der Beihilfe geführt hat. Die Einführung der pauschalen Beihilfe in Hamburg hat also vielen Menschen genützt und niemandem geschadet. Ich glaube, dieses Fazit muss man an der Stelle ziehen.

Im Moment können wir noch nicht empirisch sagen, inwieweit das aus Hamburger Sicht als Personalgewinnungsinstrument, als Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Ländern gewirkt hat. Offensichtlich ist es gerade für Menschen, die spät ins Beamtenverhältnis einsteigen, aus der GKV kommen und lange Vorversicherungszeiten haben, hoch attraktiv, da auch zu bleiben. Ich nenne als Beispiel einmal Berufsschullehrer. Gerade im technischen Bereich ist das eine hoch begehrte Zielgruppe. Ich nenne Hochschullehrer, die spät verbeamtet werden. Für diese Zielgruppen kann das besonders interessant sein. Ich glaube, das empirisch zu belegen, würde im Moment noch jedem Hamburger schwerfallen.

Zur Frage, ob die Bürgerversicherung auf Landesebene eingeführt werden kann, habe ich gerade etwas gesagt. Nein, das kann sie nicht. Ich halte das an dieser Stelle auch für eine Scheindiskussion und ein Argument, mit dem man es den Abgeordneten besonders leicht machen möchte, möglichst wenige Stellungnahmen zu lesen. Wenn man gegen die Bürgerversicherung ist, dann muss man auch gegen die pauschale

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Beihilfe sein. Ich glaube, auf diesen Automatismus sollte man sich nicht einlassen, sondern einen kritischen Blick drauf werfen und sagen, okay, wir reden über ein Instrument, das auch das bisherige System der dualen Krankenversicherung stärken kann, indem es nämlich den Wettbewerb fördert und damit ein wichtiges Argument für die Bürgerversicherung auflösen kann. Wie gesagt, ich finde, das ist an der Stelle eine Ablenkungsdiskussion.

Die langfristigen finanziellen Auswirkungen habe ich mittlerweile in vier Parlamenten diskutieren dürfen, nämlich im Deutschen Bundestag, in Schleswig-Holstein, in Hamburg und jetzt hier. Zu den langfristigen finanziellen Wirkungen gibt es die schöne Stellungnahme der Privaten Krankenversicherung, die besagt, bis zum 57. Lebensjahr ist das System der pauschalen Beihilfe teurer. Danach ist es das System der Beihilfe, das im Alter von 57 Jahren kippt. Wenn wir uns anschauen, dass ein heute geborener junger Mensch eine Lebenserwartung von ungefähr 100 Jahren hat und das teuerste Jahr bei der Beihilfe und bei der medizinischen Versorgung das letzte Lebensjahr ist, dann kann man sagen, es kippt schon bei 57 Jahren. Gerade wenn wir uns anschauen, dass Menschen immer später ins Beamtenverhältnis einsteigen, dann stellt sich tatsächlich die Frage, ob es beim Thema „Beihilfekosten“ für den Landeshaushalt eine Belastung oder langfristig eine Entlastung ist. Das ist eine spannende Diskussion, auf die, glaube ich, niemand richtig antworten kann, weil wir nicht wissen, wie sich die Gesundheitskosten in den nächsten 40 und 50 Jahren entwickeln. Was kostet medizinische Versorgung in 60 Jahren? Wer da eine Prognose wagt, ist, glaube ich, sehr mutig. Es gibt aber Anhaltspunkte dafür, wie man diese Frage beantworten kann.

Zur Verfassungskonformität muss ich ganz ehrlich sagen, ich kann die Argumentation mit den Gegenargumenten nicht nachvollziehen. Ich bin kein Verfassungsjurist. Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass auf jeden Fall eine Härtefallklausel erforderlich ist, die im Gesetzentwurf der SPD fehlt. Grundsätzlich muss man aber auch feststellen, dass das bisherige Beihilfesystem kein hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums ist. Uns als DGB-Gewerkschaften sind an der Stelle auch keine Argumente verfassungsrechtlicher Art bekannt, die uns wirklich überzeugen würden. Ich halte es für eine sehr weitreichende und gewagte These, dass fünf Bundesländer verfassungswidrige Gesetze gemacht hätten und alle Verfassungsjuristen und Dienstrechtler, die sich dort damit beschäftigt haben, keine Ahnung gehabt hätten. Auch dem DGB sind keine Klagen gegen die pauschale Beihilfe in Hamburg bekannt. Selbst das Bundesinnenministerium, das gar nichts von der pauschalen Beihilfe hält, hat in verschiedenen Antworten auf Kleine Anfragen aus dem Deutschen Bundestag nie gesagt, das ist verfassungswidrig, sondern es hat auf Härtefallklauseln und andere Dinge abgehoben.

Die Beihilfe ist klassischerweise Teil der Fürsorge. Es ist unstrittig, dass die Dienstherren bei der Ausgestaltung der Fürsorgepflicht einen weiten Gestaltungsspielraum haben. Ob sie keine Kostendämpfungspauschale erheben, ob sie die Finanzierung von Wahlleistungen streichen, all das ist verfassungsrechtlich überhaupt nicht bedenklich. Das gehört zum Gestaltungsspielraum. Damit hat sich die Rechtsprechung hoch und runter beschäftigt.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Auch die Frage nach den Auswirkungen auf die amtsangemessene Alimentation finde ich immer spannend, wenn man sie umdreht. Unter dem Gesichtspunkt der amtsangemessenen Alimentation eines einzelnen Beamten – das Recht auf amtsangemessene Alimentation ist ein Recht, das der einzelne Beamte hat – ist es nach der herrschenden Rechtsprechung unproblematisch, wenn der Beamte den GKV-Beitrag vollständig zahlt, also 700 Euro im Monat für seine Gesetzliche Krankenversicherung aufbringt. Wenn ich es aber umdrehe und sage, jetzt zahle ich als Dienstherr einen Zuschuss von 50 %, soll das plötzlich mit der amtsangemessenen Alimentation nicht mehr vereinbar sein. Diese Logik erschließt sich mir nicht.

Es bleibt noch das Delegationsverbot. Zum Delegationsverbot ist zu sagen, der Hinweis darauf überzeugt nicht. Der Beamte bleibt bei der pauschalen Beihilfe beihilfeberechtigt. Er bekommt sie nur in anderer Form, aber die Beihilfeberechtigung bleibt. Der Dienstherr oder Gesetzgeber kann nachsteuern, wenn sich grobe Defizite auftun. Das ist eine einfachgesetzliche Regelung. Wenn man feststellt, da ist etwas sehr übel im Argen, dann kann man nachsteuern. Das ist nicht in Stein gemeißelt. Gleichzeitig wird die Verantwortung für den Beamten nicht vollständig delegiert. In Hamburg gibt es die Härtefallklausel, die wir auch hier eingefordert haben. Es gibt weiter Beihilfeleistungen für die Aufwendungen in der Pflege. Es gibt die amtsangemessene Alimentation im Krankheitsfall. Es gibt die Dienstunfallfürsorge. All das gibt es weiterhin. Eine vollständige Delegation der Verantwortung des Dienstherrn kann ich an der Stelle also nicht sehen.

Bleibt die Frage, ob hierdurch die GKV belastet wird. Ist das also eine Belastung für die Gesetzliche Krankenversicherung? Dazu können die Vertreter der GKV gleich sicherlich viel, viel mehr sagen. Für mich ist diese Diskussion eine sehr beamtenzentrierte Sichtweise.

Vorhin habe ich die beiden Zielgruppen definiert. Bei der ersten Zielgruppe, die sich schon in der GKV befindet, löst die pauschale Beihilfe keine Mehrkosten und keine Mehrbelastung aus, weil die befinden sich schon in der GKV. Bleiben die neuen Beamtinnen und Beamten. Dann schauen wir uns einmal die Größenordnungen an. Die Gesetzliche Krankenversicherung hat in Deutschland 72 Millionen Versicherte, darunter 16 Millionen Rentner, 16 Millionen beitragsfrei mitversicherte Familienangehörige. Alle Arbeitslosen, alle Hartz-IV-Empfänger, der gesamte Niedriglohnsektor, alle – übrigens ohne Gesundheitsprüfung – befinden sich in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Das sind 72 Millionen. Behalten Sie einfach einmal diese Zahl im Hinterkopf. In Deutschland haben wir insgesamt 1,7 Millionen Beamte. Allerdings reden wir nur über die neuen Beamten. Wir können also die Bereiche Heilfürsorge Post, Telekom, Bahn und all die Bereiche, die nicht neu verbeamten, abziehen. Wenn man dann sagt, ungefähr 20 % entscheiden sich für die pauschale Beihilfe, das über 40 Jahre hinweg langsam aufwachsend, dann hat man in 40 Jahren bundesweit vielleicht 200.000 bis 300.000 Menschen, die die pauschale Beihilfe bekommen. Bei 72 Millionen zu sagen, 200.000 sind die, die das System ins Wanken bringt, halte ich für eine gewagte These. Das merkt niemand.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich komme zum Schluss – es tut mir leid, dass ich auf die Fragen so ausführlich eingegangen bin –: Man muss sagen, Beamte sind trotzdem auch in der Gesetzlichen Krankenversicherung attraktive Versicherte. Es gibt keine Beitragsausfälle durch Krankheit; es gibt keine Beitragsausfälle durch Firmenpleiten; ein Risiko durch Beitragsausfälle – Krankheit, Arbeitslosigkeit, Firmenpleiten, Beitragshinterziehung – ist in der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht gegeben. Stattdessen müssen sie vorher eine Gesundheitsprüfung absolvieren und sind daher tendenziell überdurchschnittlich gesund. Darüber hinaus sind sie als Pensionäre im Vergleich zu gesetzlichen Rentnern nicht die schlechtesten Beitragszahler. So zu tun, als würde man hier eine große gesellschaftliche Risikogruppe im Vergleich zu den anderen von mir aufgezählten Gruppen auf die GKV abladen, finde ich gewagt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und entschuldige mich dafür, dass ich die Fragen ein bisschen ausführlicher beantwortet habe.

Danke.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke, Herr Schwede, für die ausführlichen Antworten. – Wir kommen zum Verband der Ersatzkassen. Herr Ruiss, Sie haben das Wort.

Dirk Ruiss (Verband der Ersatzkassen e. V. [vdek], Landesvertretung Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Der DGB hat schon die Expertenmeinung der gesetzlichen Krankenkassen wiedergegeben. Ich will das an einigen Stellen wiederholen und gerne noch ein bisschen vertiefen.

Herr Zimkeit, Sie hatten die Frage nach einer möglichen Benachteiligung für die GKV gestellt. Diese Frage ist ganz leicht zu beantworten. Nein, es gibt keine Benachteiligung für die GKV durch diese angedachte Lösung.

Ich will mit einer kurzen ordnungspolitischen Einschätzung beginnen. Wir haben heute schon die Wahlfreiheit für die Beamten. Die, von denen wir reden, entscheiden sich trotz der Beitragsmehrbelastung nicht umsonst für einen Wechsel in die GKV. Das, was man mit dieser Lösung nachvollziehen würde, wären im Grunde genommen gleiche Wettbewerbschancen für einen Wechsel bzw. für eine Wahl zwischen PKV und GKV. Es hat einen ganz handfesten empirischen Grund, dass sich der betroffene Personenkreis heute schon die GKV aussucht, nämlich das System der GKV scheint attraktiver und überlegener zu sein. Das liegt an den hergebrachten Faktoren der Gesetzlichen Krankenversicherung. Das ist ein Solidarsystem. Die Beiträge werden einkommensbezogen erhoben. Es gibt eine beitragsfreie Familienmitversicherung. Es gibt einen großen weiten Kreis an Leistungen, die es in der PKV teilweise nicht gibt. Es gibt evidenzbasierte Medizin und Steuerungsmöglichkeiten, um die Kosten im Griff zu halten. Ich glaube, das sind die großen Wettbewerbsvorteile, die das GKV-System an der Stelle hat.

Wenn man einen solchen Schritt nachvollziehen würde, dann würde das nach unserer Einschätzung auch Wettbewerbsgleichheit schaffen. Ich glaube, das ist an der Stelle

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

aus der individuellen Sicht sehr wichtig. Es ist sozialpolitisch geboten, weil die Betroffenen anscheinend ein Bedürfnis haben. Die Frage der möglichen finanziellen Folgen für die Gesetzliche Krankenversicherung ist, wie mein Vorredner sagte, nicht nur abwegig, sondern es wäre absurd, irgendwelche Kalkulationen aufzustellen, dass die GKV dadurch benachteiligt würde. Das kann niemand seriös abschätzen. Das liegt zum einen an der Größenordnung der GKV mit den genannten über 70 Millionen Versicherten. Zum anderen handelt es sich um ein Solidarsystem.

Im Übrigen würde ich auch sagen, dass die Frage falsch gestellt wurde. Wir reden in der GKV nicht von Risiken. Wir reden nicht über die Frage, ob jemand risikobehaftet und somit ein Risiko bzw. ein Nachteil für die GKV ist. Das ist gerade der Charakter des Solidarsystems. Dementsprechend würde sich die Gesetzliche Krankenversicherung über eine solche Lösung freuen. Sie würde sich an der Stelle über neue Mitglieder freuen. Sie können sicher sein, dass dann, wenn diese Wahlfreiheit ausgeübt würde, die GKV auch das stabile System für diesen Personenkreis wäre.

Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Vielen Dank für die sehr kurze Antwort. – Wir kommen zur AOK, zu Herrn Markus Kern.

Markus Kern (AOK Rheinland/Hamburg): Vielen Dank. – Ich kann mich zu den groben Inhalten meinen beiden Vorrednern nur anschließen. Ich möchte mich kurz fassen und das nur unterstützen, weil letzten Endes befürworten wir den gestärkten Wettbewerb. Das Interesse bei den neuen Beamten, in der GKV zu verbleiben, ist vorhanden, aber die Möglichkeiten sind heute sehr eingeschränkt. Insofern kann man an der Stelle nur sagen, dass durch eine derartige Umsetzung die Wahlfreiheit für die Beamten tatsächlich gestärkt würde und damit der Wettbewerb zwischen GKV und PKV ohne jegliche Einflussnahme auf die Systemabgrenzung möglich wäre.

Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke, Herr Kern. – Wir kommen zu Herrn Kammradt von ver.di.

Nils Kammradt (ver.di): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, auch von mir herzlichen Dank dafür, die Fragen beantworten zu können.

Ich habe das Glück, dass ich jetzt nicht bei den gesetzlichen Krankenversicherungen bin. Insofern kann ich auf die Fragen, die Herr Zimkeit in Richtung auf die Gewerkschaften gestellt hat, noch einmal eingehen.

Die erste Frage lautete: Gibt es ein praktisches Bedürfnis? Ich glaube, selbst vom Deutschen Beamtenbund ist deutlich gemacht worden, dass wir eine Gruppe haben, die Probleme bei der Finanzierung ihrer Krankenversicherung hat, dadurch stärker belastet ist und sich auch in Lebenssituationen befinden kann, die problematisch sein können. Herr Thüsing hatte bereits erwähnt, Justizvollzug, vier Kinder. Da befindet

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

man sich in einem Einkommensbereich, der nicht gerade üppig ausgestattet ist. Das noch dazu unter schweren Dienstbedingungen. Das sind typische Fälle, die uns auch in der Vergangenheit immer wieder erreicht haben.

Sehr beeindruckend war, dass in Rheinland-Pfalz auf der ver.di-Beamtenkonferenz 2017, als in Hamburg gerade die Diskussion los ging, eine Kollegin, Rollstuhlfahrerin, mehrfach schwerstbehindert, mit Tränen in den Augen zu mir sagte: Bin ich froh, dass ich das noch erleben darf. Wenn es auch nur bis zu meiner Versorgung ist, weil danach gibt es das nicht mehr. – Ich konnte ihr dann die gute Botschaft überbringen: Wenn es in Rheinland-Pfalz eingeführt würde, würde das selbstverständlich auch bis zum Ende der Versorgung gehen. – Insofern gibt es bei der kleinen Gruppe von Betroffenen einen sehr großen Leidensdruck und insofern auch ein sehr großes Bedürfnis, dass es hier zu einem Ausgleich kommt.

Ich will aber noch eine weitere Gruppe einführen, nämlich die Teilzeitbeschäftigten. Davon ist insbesondere – das ist nicht unser Organisationsbereich – der Bereich der Lehrerinnen und Lehrer betroffen. Dort gibt es eine hohe Teilzeitquote, von der Frauen stark betroffen sind. In dem Fall sinkt der PKV-Beitrag nicht proportional zum Einkommen, wenn ich in Teilzeit gehe, sondern er ist genauso hoch wie bei Vollzeitbeschäftigten und belastet insofern das Teilzeiteinkommen überproportional. Auch an dieser Stelle, weil entsprechende Fallgruppen möglicherweise die Vorversicherungszeiten mitbringen und den Zugang zur GKV haben, wäre das eine Hilfe, in Teilzeit die hohen Beiträge tatsächlich bewältigen zu können. An dieser Stelle besteht also ganz klar das Bedürfnis.

Zum Zweiten ist der Komplex angesprochen worden, ob das ein Systemwechsel ist, ob das ein Einstieg oder schon die Bürgerversicherung ist, und welche rechtlichen Probleme damit verbunden sind. Ganz klar aus unserer Sicht: Nein, das ist nicht die Bürgerversicherung. Das behauptet auch nicht wirklich irgendjemand hier im Raum. Das ist noch nicht einmal ein Ansatz zum Einstieg, sondern das Gegenteil ist der Fall.

Es ist eben die Frage gestellt worden, ob der Landesgesetzgeber das regeln kann. Ich sage einmal, er könnte einmal versuchen zu sagen, ich schaffe die Beihilfe ab. Im SGB V ist geregelt, dass Beamte nichtversicherungspflichtig sind, die Anspruch auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben. Ein Landesgesetzgeber könnte hingehen und sagen, ich streiche die komplette Beihilfe. Haben wir dann die Bürgerversicherung? Das weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob es verfassungsrechtlich zulässig wäre – bundesfreundliches Verhalten –, den Kassen einfach die Menschen als versicherungspflichtig herüberzuschicken. Das könnte man annehmen, aber ich glaube, da gibt es doch noch ein paar Probleme. Wenn überhaupt, dann wäre das der Weg.

Hier wird aber der gegenteilige Weg beschritten. Hier wird der Beihilfeanspruch aufrechterhalten. Gerade deshalb fliehen die Beamtinnen und Beamten nicht in die Versicherungspflicht. Das heißt, es bleibt bei der Wahlfreiheit, wie wir sie vorher hatten. Ich glaube, das muss man an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen. Auch von den Effekten her haben wir hier nicht im Ansatz eine Bürgerversicherung. Wir haben die

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Beamtinnen und Beamten in der GKV. Wenn wir einen Systemwechsel hätten, dann dürfte es die heute gar nicht geben.

Wir haben übrigens auch einen relativ kontinuierlichen Bestand. Das trotz vieler Öffnungsaktionen, die es in der PKV gegeben hat, um das Problem irgendwie in den Griff zu bekommen, weil sich an der Frage der Beiträge immer noch die Geister scheiden, ob das finanzierbar ist oder nicht. Insofern ganz klar, Bürgerversicherung nein. Insofern auch kein Systemwechsel, weil wir das Wahlrecht ohnehin schon haben. Das Wahlrecht an sich kann nur der Bundesgesetzgeber angehen. Das kann der Landesgesetzgeber überhaupt nicht berühren. Das ist im SGB V geregelt.

Wenn wir überhaupt eine Wahlmöglichkeit haben, dann die Wahlmöglichkeit, einen Beitragszuschuss zu gewähren. Denn es ist nach wie vor der Fall denkbar, dass sich Beamtinnen und Beamte in Hamburg, wo die Regelung bereits gilt, nicht für den Beitragszuschuss entscheiden, aber in der GKV sind. Die können darauf sogar verzichten. Dann verzichten sie im Übrigen aber weitestgehend auch auf die Beihilfe. Insofern haben wir an dieser Stelle noch nicht einmal den Ansatz eines Systemwechsels, sondern nur eine andere Rechtsfolge, die Entscheidung, die heute schon möglich ist, oder die Möglichkeit einer entsprechenden Rechtsfolge.

Insofern ist auch die Frage, ob die Menschen jetzt zu einer Wahlentscheidung gezwungen werden, eigentlich völlig unsachlich. Sie werden heute schon zu einer Wahlentscheidung gezwungen. Alle Beamtinnen und Beamten, die heute das Wahlrecht haben und sich für die PKV entscheiden, binden sich damit für ein Leben lang mit allen Folgen an die PKV.

Zur vorhin gestellten Frage, ob es praktische Anfragen bei uns gibt: Wir haben viele Anfragen, in denen es um die Höhe der PKV-Beiträge geht. Da geht es um den starken Anstieg der PKV-Beiträge, die individuell extrem stark ansteigen können. Das geschieht nicht einheitlich, sondern ist zum Teil sehr ungleich verteilt. Die kurioseste Anfrage, die ich hatte, lautete: Können Sie als ver.di nicht eine Deckelung des PKV-Beitrags gesetzlich fordern? – Darauf habe ich geantwortet: Nein, wir fordern den GKV-Zuschuss, damit man im Prinzip zwischen verschiedenen Risiken wählen kann. – Darauf habe ich die Antwort erhalten: Nein, nein, ich will eine Deckelung unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV. – Darauf habe ich geantwortet: Für diese Forderung bin ich nicht zu haben. – Das sind aber ganz offensichtliche Probleme, über die an dieser Stelle gar nicht gesprochen wird. Ich will an der Stelle aber nicht zu weit ausholen. Wie gesagt, Bürgerversicherung nein, Systemwechsel nein.

Ist das verfassungskonform? Niemand behauptet mehr ernsthaft, das wäre ein Verstoß gegen die hergebrachten Grundsätze. Es wird jetzt sehr stark verdichtet ein Zusammenhang mit dem Alimentationsgebot hergestellt. Kollege Schwede hat eben schon gesagt, das ist eigentlich nicht überzeugend. Eine zusätzliche Leistung kann an der Stelle gar keine Verletzung darstellen.

Auch das Delegationsverbot, das von seinem Kernwesen her im Staatsrecht eigentlich etwas ganz anderes meint – da geht es darum, dass aus der Wesentlichkeitslehre heraus der Gesetzgeber alles Entscheidende regeln muss –, ist hier nicht verletzt. Das

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ist auch nicht insofern verletzt, wenn der Gesetzgeber quasi einem Dritten den Auftrag erteilt, sich darum zu kümmern; denn da wird der grundlegende Charakter der Beihilfe als subsidiäres System verkannt. In der Verfassungs- und Verwaltungslehre ist es gängig, dass die Beihilfe ein subsidiäres System ist. Sie geht davon aus – im Übrigen auch das Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen –, dass Dritte Leistungen erbringen und die Beihilfe insofern gar nicht in diese Leistungen tritt. Sie tritt nur insofern in Leistungen, dass Dritte, also im Kern private Krankenversicherungen, diese Leistungen nicht übernehmen. Insofern haben wir die Delegation heute schon. Sie läuft aber faktisch auf die PKV hinaus. Der Beihilfegesetzgeber hat nicht im Griff, wie die PKV abrechnet oder welche Kostenstrukturen sie hat. Insofern besteht also auch an der Stelle überhaupt kein verfassungsrechtliches Risiko. Es besteht insbesondere keine Delegation. Wenn, dann wäre das heutige System der Beihilfe schon verfassungswidrig. Dann dürfte es das auch nicht geben.

Dann will ich noch einmal bildhaft auf den Antrag der SPD eingehen, zu dem ich geladen worden bin. Wenn man den Veränderungscharakter sieht, dann springt einem ins Auge, dass wir von den Seiten 3 bis 6 oben unverändert die beihilferechtlichen Regelungen des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen haben. Dann kommt ein Einschub, der im Eingang lautet, auf Antrag wird anstelle der Beihilfe ... Sie haben das alle gelesen. Das heißt, wir haben ein Regelsystem und einen alternativen Fall, der das Beihilfesystem ergänzt. Vor diesem Hintergrund einen Systemwechsel anzunehmen, eine Bürgerversicherung anzunehmen oder ein nichtverfassungskonformes System anzunehmen, halte ich an dieser Stelle schon bildhaft für überhaupt kein Risiko.

Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke, Herr Kammradt. – Wir kommen zum SOCIUM Forschungszentrum der Universität Bremen, Herrn Thomas Kalwitzki.

Thomas Kalwitzki (Universität Bremen): Vielen Dank für die Fragen. Ich versuche, nicht zu viel zu wiederholen. Ich kann mich sehr vielen Ausführungen anschließen, die schon getätigt worden sind.

Ich habe mir drei Fragenblöcke notiert. Ich beginne mit der impliziten Frage nach den Erfahrungen aus Bremen bzw. aus einer kurz skizzierten Studie, die in unserer Stellungnahme erwähnt wird. Die Erfahrungen aus Bremen sind aktuell die, dass vor sechs Wochen das entsprechende Gesetz beschlossen worden ist. Ich kann natürlich noch nicht quantifizieren, was daraus geschieht, aber auf der Länderebene ist ein Land dazugekommen, das die pauschale Beihilfe ermöglicht.

In der Studie, die kurz angesprochen worden ist, ging es im Prinzip um eine Befragung von künftigen Beamten, die jetzt mehr oder weniger vor dem Entscheidungspunkt stehen, sich für eine pauschale oder individuelle Beihilfe zu entscheiden. Im Grundsatz geht es darum, wie die Präferenzordnung bei den Menschen ist, die das zu entscheiden haben. Zum einen kommt dabei heraus, dass es zunächst einmal eine 96-prozentige Zustimmung dazu gibt, dass diese Regelung eingeführt werden sollte. Die Befragung ist vor der Verabschiedung des Gesetzes erfolgt. Zum anderen hat Dreiviertel

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

der Menschen, die das zu entscheiden hätten, gesagt, meine Präferenz wäre, das in Anspruch zu nehmen, wenn es eingeführt würde. Dies, um einmal zu verorten, wie intensiv Personen, wenn sie in den Beamtenstatus gehen, im Moment gezwungen werden, sich gegen ihre eigenen Präferenzen zu entscheiden, wenn sie alle Vorteile haben wollen.

Der zweite Fragenblock bezog sich auf die Kostenfolgen. Da kann ich mich im Wesentlichen den ausführlichen Darstellungen von Herrn Schwede anschließen und sagen: Für die Beamten selbst kommt natürlich die Option hinzu, dass sie Geld erhalten, das sie sonst bei der gleichen Entscheidung nicht erhalten würden. Die profitieren faktisch davon.

Mit Blick auf den öffentlichen Haushalt muss man wieder zu den zwei Gruppen zurückgehen. Es gibt die Gruppe, die sich heute schon im System befindet, die freiwillig gesetzlich versichert ist. Für diese Gruppe fallen zusätzliche Kosten an. Das kostet etwas. Die Beamten, die sich beim Einstieg entscheiden können und sich für die pauschale Beihilfe entscheiden, werden über ihre Lebenszeit, ihre Versicherungszeit günstiger fahren. Das heißt, unter dem Strich wird es über die Zeit für sie günstiger werden.

Ich würde gerne noch ein Wort zum Gesundheitssystem sagen. Bisher wurde gesagt, wir können nicht von Belastungen sprechen oder so. Es ist natürlich sehr schwierig, die Kostenfolgen abzuschätzen, weil die auch davon abhängig sind, wann jemand in das System hineinkommt. Das ist etwas problematisch, aber wenn wir als Referenzpunkt die Kosten nehmen, die im Pflegesystem entstehen – man kann schon davon ausgehen, dass Pflege als krankheitsassoziiert auftritt –, und wir darstellen können, dass die Kosten, die ein privat Versicherter pro Fall im Moment verursacht, im Prinzip nur ein Drittel dessen betragen, was in der gesetzlichen Versicherung geleistet wird, dann kann man davon ausgehen, dass es zumindest die gesetzlichen Kassen – ich formuliere es einmal so – nicht zusätzlich belasten wird.

Die dritte Frage, die ich mir noch notiert habe, war die etwas abstrakte Frage, ob die heutige Regelung gerecht ist und was passiert, wenn man eine weitere Wahloption einführt. Dazu würde ich gerne sagen, die Wahl ist heute schon zwingend. Wir können nur zusätzlich einführen, ob ich finanziell unterstützt werde, wenn ich eine der beiden Wahlmöglichkeiten in Anspruch nehme. Wenn ich im Moment die Wahl treffe, dass ich mich im größeren Solidarsystem befinde – ich formuliere es einmal sehr vorsichtig –, werde ich dafür finanziell bestraft. Das halte ich substanziell für nicht gerecht. Ich denke, es ist falsch, wenn ich zu einer Wahl gezwungen werde, die Kostenfolgen für eine solidarische Wahl selbst zu tragen. Das auf jeden Fall dann, wenn sie zu 100 % durch den Beamten getragen werden müssen. Jetzt im Prinzip die Hälfte davon vom Dienstherrn zahlen zu lassen, ist eine gute Entscheidung.

Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke, Herr Kalwitzki. – Wir kommen nun zum Verband der Privaten Krankenversicherung, Herrn Dr. Genett.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dr. Timm Genett (Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.): Vielen Dank. – Ich versuche, die Fragen von Frau Schneider und Herrn Blöming zusammenzubinden. Ich glaube, sie gingen in eine ähnliche Richtung. Dabei kann ich auf Dinge Bezug nehmen, die eben schon diskutiert worden sind, nämlich um was es in diesem Gesetzentwurf geht.

In der Diskussion muss man natürlich zwischen Motiv und konkreten Auswirkungen unterscheiden. Im Gegensatz zu manchem Vorredner muss ich leider feststellen, dass zur politischen Ideengeschichte dieser beiden Anträge auch die Bürgerversicherung zählt. Ich kann dem Ausschuss gerne ein paar Belege aus den vergangenen Jahren zusenden. Darunter finden Sie zum Beispiel programmatische Papiere der Friedrich-Ebert-Stiftung Wege zur Bürgerversicherung, geboren aus der Krise der Bürgerversicherung. Das ist nachvollziehbar, wenn man nach zehn Jahren mit seiner tollen Idee immer noch nichts erreicht hat. Daraufhin hat man sich geeinigt – beteiligt waren daran Gewerkschaften, die SPD, auch Leute von den Grünen –, in kleinen Schritten vorzugehen.

Warum hat die SPD bei den Koalitionsverhandlungen im Bund vor einem Jahr vehement die Bürgerversicherung eingefordert und damit zwei Dinge im Bereich der Krankenversicherung zu Topagendathemen erhoben? Das waren die beiden Themen „Pauschale Beihilfe“ und „Vereinheitlichung der Gebührenordnung“. Das sind sozusagen die neuen Stellvertreterkriege für eine eigentlich tote Idee.

Sie müssen diese politische Ideengeschichte zur Kenntnis nehmen, um zu verstehen, warum sich in Deutschland überhaupt SPD, Grüne und Linke verabredet haben, überall dort, wo sie eine Mehrheit haben, derartige Anträge zu stellen. Wieso haben sie die Beamten kürzlich als ein so wichtiges Thema zur Reform der Krankenversicherung entdeckt? Die Wurzel ist die Bürgerversicherungsdiskussion in ihrer – ich sage einmal – kritischen Entwicklung der vergangenen Jahre.

(Zurufe: Das geht zu weit!)

Das Resultat dieser – – –

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Herr Dr. Genett, ich bitte Sie, nach Ihrer Einführung jetzt auf die Fragen der Abgeordneten einzugehen.

(Zurufe)

Dr. Timm Genett (Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.): Entschuldigen Sie, wenn ich etwas lauter werde, aber wenn im Hintergrund während meiner Ausführungen gesprochen wird, ist das durchaus störend.

Das Resultat wird nicht die Bürgerversicherung sein, weil sich die Beamten rationaler verhalten werden als das die Antragsteller von SPD und Grüne unterstellen. Das hat etwas damit zu tun, dass das bewährte Kombinationsmodell aus Beihilfe und Privater Krankenversicherung leistungs- und beitragsmäßig auch dann überlegen sein wird, wenn dem Beamten ein Arbeitgeberzuschuss zur Gesetzlichen Krankenversicherung

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

angeboten wird. In unserer Stellungnahme können Sie dazu eine Fußnote sehen. Es gibt eine gesundheitsökonomische Studie von Professor Hagist, der sich einfach einmal die interne Rendite angeschaut hat. Dies zunächst bei den Beiträgen. Er stellt natürlich fest, dass für eine PKV-Restkostenversicherung – um die geht es, der Beamte muss keine PKV-Vollkostenversicherung abschließen – der Beitrag in der Regel immer günstiger sein wird als der Beitrag, den ich als Arbeitnehmer an die Gesetzliche Krankenversicherung zahlen muss.

Man wird auch feststellen, dass das Leben lang sein kann und ich im Alter als freiwillig gesetzlich versicherter Beamter alle meine Einkünfte verbeitragen muss. Das sind Beitragsbelastungen im Alter, über die sich so mancher ärgern wird, der vielleicht mit 20 oder 25 Jahren diese Entscheidung getroffen hat.

Ich habe übrigens auch eine besondere Dimension bei der Belastung durch Pflegebeiträge. Es wurde schon erwähnt, die Beihilfe bei der Pflege bleibt. Es gibt keine pauschale Beihilfe zur Pflege. Das führt wiederum dazu, weil der Beamte sich natürlich dort pflegeversichern muss wo der krankenversichert ist, dass er eine anteilige Versicherung in der Gesetzlichen Pflegeversicherung abschließen muss. Die wird für ihn, wenn er in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze verdient, 75 Euro im Monat kosten. In der PKV kostet für einen 25-jährigen Beamten seine anteilige beihilfekonforme Pflegeversicherung 15 Euro. Das sind schon einmal 60 Euro im Monat Unterschied. Auf das Jahr betrachtet macht das eine Menge aus. Allein diese Beitragsvorteile des bewährten Kombinationsmodells sind schon einmal ein Grund, daran festzuhalten.

Hinzu kommen noch die Leistungsvorteile. Gerade in NRW werden den Beamten Wahlleistungen im Krankenhaus gewährt. Oder Sie haben die Möglichkeit der ambulanten Behandlung im Krankenhaus. Sie haben einen Zugang zu Innovationen, unabhängig vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Sie haben den Anspruch, sich beim Arzt nach den höheren Vergütungssätzen der GOÄ behandeln zu lassen. Schauen Sie sich den Zahnersatz an. Es gibt viele Gründe – gerade auch leistungsmäßig bei diesem guten, günstigen Preis –, sich für das bewährte Kombinationsmodell zu entscheiden.

Ich gehe davon aus – dann bin ich übrigens wieder ganz im Einklang mit manchem Vorredner –, die Verhältnisse im Hinblick auf die Entscheidungsrealität der Beamten werden weitgehend so bleiben wie wir sie kennen, aber es wird auf Dauer viel Streit im Einzelfall geben. So mancher wird sich nämlich irgendwann fragen, ob er diese Entscheidung revidieren kann, weil wir gehen davon aus, dass sich jeder, der sich für die pauschale Beihilfe entscheidet, schlechter stellen wird als im bewährten Kombinationsmodell. Dann wird sich so mancher vielleicht darauf berufen – ich bin auch kein Jurist –, dass sich der Dienstherr seiner Fürsorgepflicht nie gänzlich entledigen kann und diese gänzlich an ein anderes System delegieren kann. Dann wird darüber entschieden, ob es nicht vielleicht sogar Möglichkeiten des Rückwechsels gibt, wenn das gerichtlich geklärt ist.

Auf dem ganzen Weg dorthin wird es neben dem Ärger im Einzelfall Mehrbelastungen für den Staatshaushalt geben. Das muss man zunächst einmal sehen. Es ist völlig richtig, Sie haben selbst diese Zahl genannt, irgendwann wird die pauschale Beihilfe

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

wieder günstiger als die klassische Beihilfe sein – das haben Sie unserer Stellungnahme entnehmen können –, aber das wird erst nach Jahrzehnten der Fall sein. Ich fände es übrigens gut, wenn man einmal Politikansätze fahren würde, bei denen endlich einmal über mehr Nachhaltigkeit und mehr Generationengerechtigkeit geredet wird und wir wirklich einmal die Folgen unseres Tuns für die nächsten 50, 60 Jahre abschätzen würden. Dieser Gedanken ist aber in den Papieren der Antragsteller – ich sage einmal – ziemlich unglaubwürdig, weil Sie das in der Regel nie tun.

Ich halte es übrigens auch für unglaubwürdig, dass im Namen der Wahlfreiheit eine neue Beihilfeform für Beamte gefordert wird; denn gerade die Parteien, die das fordern, sind die Parteien, die die Versicherungspflichtgrenze, die heute viel zu hoch ist, da oben lassen wollen, die also gegen Wahlfreiheit und Wettbewerb sind und nach Möglichkeit eine Versicherungspflicht für Angestellte insgesamt schaffen wollen, so dass kein Angestellter mehr in die PKV wechseln könnte. Glaubwürdig ist das also nicht.

Ich würde auch einmal über das Wording nachdenken, ob die Bezeichnung pauschale Beihilfe nicht etwas irreführend ist, weil sie doch dem jungen Beamten suggeriert, das ist vergleichbar. Es ist nicht vergleichbar, weil es sind zwei völlig unterschiedliche Dinge,

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

ob der Dienstherr weiter am Steuer der Versorgung sitzt oder ob er dieses Steuer lässt.

Danke.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke, Herr Dr. Genett. – Wir kommen jetzt zum Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, zu Herrn Böttcher.

Nicolaus Böttcher (Senat der Freien und Hansestadt Hamburg): Vielen Dank, dass ich die Sicht des Senats kundtun kann. Vielen Dank für die spannenden Fragen. Es sind verschiedene Punkte angesprochen worden, die natürlich auch wir berücksichtigt haben.

Wir haben in Hamburg nicht die Bürgerversicherung eingeführt. Wenn Sie sich die Bürgerschaftsdrucksachen dazu ansehen, werden Sie sehen, Sie finden darin keinerlei Aussagen in diese Richtung. Wir sind schlichtweg in der Diskussion um die Beihilfe – wir diskutieren seit längerer Zeit darüber, wie wir sie neu ausrichten können, wie wir das Beihilfeverfahren sinnvoller gestalten können usw. – auf das Problem gestoßen, dass wir GKV-Versicherte haben, die 100 % ihrer Kosten für die Krankenversicherung selbst zu tragen haben. Wir haben versucht, dafür irgendeine Rechtfertigung zu finden, die wir aber nicht gefunden haben. Es ist schlichtweg für uns nicht nachvollziehbar, wieso jemand, der die Beihilfe nahezu von Kosten freihält, die Kosten dafür alleine zu tragen hat, während jemand, der sich im zweigliedrigen Verfahren befindet, dafür von uns 50 % bekommt.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die Lösung, die wir dann getroffen haben, ist die, sozusagen ergänzend zu dem normalen Beihilfesystem, so wie wir es haben und wie wir es auch völlig unverändert belassen haben, ein zweites Modell zu berücksichtigen, indem wir gesagt haben: Wir übernehmen auch Versicherungskosten, wenn sich der Beihilfeberechtigte in einem Krankenvorversicherungssystem versichert, sei es die GKV oder ein PKV-Vollversicherungssystem, womit er nicht mehr unter die Beihilfe fällt, weil er keine zusätzlichen Aufwendungen hat, die daneben noch entstehen. In dem Fall übernehmen wir die Hälfte dieser Kosten, die er dafür trägt. So wie wir die Hälfte der Beihilfe im Individualfall tragen würden, tragen wir die Hälfte der Kosten für die Versicherungslösung. Das ist sozusagen die Ergänzung dessen, was wir vorgenommen haben. Sie bezieht sich im Übrigen nicht nur auf die GKV, sondern sie bezieht sich auch auf die PKV. Das heißt, auch jemand, der sich mit einer privaten Vollversicherung versichert, würde entsprechende Leistungen bekommen können.

Wie sind die tatsächlichen Zahlen? Wie ist das Modell aufgenommen worden? Wir haben aktuell im Juni 1.367 Fälle, die eine Beihilfepauschale beantragt haben. Das ergibt bis jetzt im Monat ein Gesamtvolumen von ca. 300.000 Euro. Im Jahr rechnen wir bei der derzeitigen Zahl also mit ungefähr 3,6 Millionen Euro. Wir haben ermittelt, dass sich seit der Einführung am 1. August 2018 von den in den öffentlichen Dienst Eingetretenen 358 Fälle für die pauschale Beihilfe entschieden haben.

Es sind leider keine konkreten Auswertungen möglich. Wir haben in Hamburg nicht nur die pauschale Beihilfe, sondern auch ein neues Personalverwaltungssystem eingeführt. Das bereitet ein bisschen größere Schwierigkeiten als die pauschale Beihilfe, sodass wir tatsächlich immer noch daran arbeiten, Fehler zu beseitigen. Deshalb haben wir keine tatsächlichen Vollzahlen, sodass ich nicht sagen kann, soundso viel Prozent haben sich dafür entschieden. Ich hoffe, dass sich dieses Problem bald erledigt hat und wir zumindest am 1. August nach einem Jahr pauschale Beihilfe mit den entsprechenden Zahlen reüssieren und sagen können, wie viel Prozent sich dafür tatsächlich entschieden haben.

Wir können aber anhand der tatsächlichen Zahlen schauen, wo es Schwerpunkte gibt. Der liegt im Wesentlichen interessanterweise bei den Anwärtern. Das lässt sich aber allein dadurch erklären, dass sich ein Anwärter, wenn er die Option halten möchte, dass er sich für beide Systeme entscheiden kann, während des Anwärterzeitraums als Beamter auf Widerruf erst einmal in der GKV weiterversichern muss, weil er dann, wenn er sich sofort für die PKV entscheiden würde, keine Möglichkeit mehr hätte, in die GKV zu kommen. Das heißt, bei den Anwärtern bleibt allein deshalb ein größerer Prozentsatz in der GKV, sofern sie aus der GKV kommen, um diese Wahlmöglichkeit bei der Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit noch haben zu können. Insofern sind wir mit den Zahlen zurzeit vorsichtig.

Die Frage der Mobilität ist ein immer wieder vorgebrachtes Thema. Natürlich wird sich jemand, wenn er aus Hamburg weggeht und sich für ein anderes Bundesland entscheidet, den dortigen Beihilfe Regelungen zu unterwerfen haben. Wenn er in ein Land

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ohne pauschale Beihilfe geht, wird er möglicherweise seine 100-prozentigen Krankenversicherungsbeiträge wieder zu zahlen haben. Zum einen lassen wir Landesbeamte ungern gehen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir haben alle Bedarf. Wir suchen Lehrer und Fachkräfte ohne Ende. Insofern ist das vielleicht ein Halteinstrument oder kann die Wirkung eines Halteinstruments entfalten. Zum anderen gehen die, die uns verlassen, aus bestimmten Gründen woanders hin. Das heißt, sie haben einen besseren Job gefunden, sie gehen der Liebe wegen oder sie gehen wegen der höheren Besoldung. Dann sind eben die Krankenversicherungskosten, die dort mit einem höheren Betrag in Rechnung stehen, ein Teil dieser Entscheidung. Derjenige muss das eben bei seiner Wechselentscheidung mit berücksichtigen. Ob der dann mobil bleibt, ob er geht oder nicht, das ist eine ganz eigene individuelle Entscheidung, die wir ihm nicht abnehmen können.

Tatsächlich machen wir mit dem, was wir getan haben – deshalb sprechen wir auch immer wieder von der Stärkung des Wahlrechts –, den Umstand, dass sich ein Berufsanfänger, ein Beamter, der gerade anfängt, bei seiner Krankenversicherung eine Wahl hat und sich entscheiden muss, sehr deutlich. Bislang ist der Regelfall gewesen – das haben meine Vorredner schon erwähnt –, dass man in die PKV geht. Den wenigsten ist bewusst, dass man dann tatsächlich nicht mehr zurück kann. Die Unumkehrbarkeit des Systems haben wir also heute schon. Die führen wir mit der pauschalen Beihilfe nicht gesondert ein, sondern wir haben schon einen Weg in eine Richtung. Die getroffene Entscheidung ist eine in diese Richtung. Wir machen deutlich, das ist eine Entscheidung, die man in diesem Moment treffen muss. Da wird eine Lebensentscheidung aufgebürdet. Derjenige muss wissen, wo er hin will, wie er sich orientieren will. Diese Entscheidung können wir demjenigen nicht abnehmen, aber wir sagen zumindest, wir übernehmen dann die Hälfte der Kosten, egal ob derjenige sich für ein Versicherungsmodell oder für die individuelle Beihilfe entscheidet.

Zur Frage der Verfassungswidrigkeit haben wir natürlich auch Überlegungen angestellt. Wir gehen nicht davon aus, dass diese Regelung verfassungswidrig ist. Wir erhöhen die Alimentation insbesondere derjenigen, die heute freiwillig in der GKV versichert sind, weil wir ihnen die Kosten, die sie jetzt haben, abnehmen. Wir haben keine Bedenken, dass das gegen das Alimentationsgebot verstoßen könnte.

Ein Problem mit dem Delegationsverbot sehen wir auch nicht. Wir können an dem System Krankenversicherung gar nichts ändern. Wir sind ein Landesgesetzgeber. Wir haben keine Änderung vorgenommen, und wir delegieren nichts woanders hin.

Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke, Herr Böttcher. – In der ersten Runde als letzten Sachverständigen kommen wir zu Herrn Professor Battis.

Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis (GKS Stockmann, Berlin): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank für die Einladung.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen. Die Beihilfe – darüber können wir gar nicht streiten – ist verfassungsrechtlich nicht garantiert. Ich hatte vor 30 oder 35 Jahren das Vergnügen, das vor dem Bundesverfassungsgericht für eine damals von Johannes Rau geführte Landesregierung durchzusetzen. Vorher war die Rechtsprechung eine andere. Vorher hieß es immer, die Beihilfe ist ein hergebrachter Grundsatz. Das haben wir damals gekippt. Darüber kann man also gar nicht reden.

Das heißt aber nicht, dass man sich hier im verfassungsrechtlichen Niemandsland bewegt. Man muss einfach sehen – das ist heute sowohl schon positiv als auch negativ angeklungen –, die neuere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die, wie es heißt, dem Alimentationsprinzip Zähne eingesetzt hat, und zwar Zähne, die sehr stark zubeißen können, worüber sehr viele Landesgesetzgeber stöhnen, beinhaltet im Einzelnen immer, dass die Beihilfe in die Berechnung dessen, was amtsangemessene Alimentation ist, einzurechnen ist. Sie ist nicht garantiert, aber es darf insoweit keine Verschlechterung geben. Dazu gibt es neuere Urteile, die ich erwähnt habe.

Zweite Bemerkung: Es ist vorhin angeklungen, es würde hier Lobbyistentätigkeit ausgeübt. Es steht mir nicht an, Noten zu erteilen, aber ich bin seit 40 Jahren in Parlamenten als Sachverständiger tätig. Ich habe es noch nie erlebt, dass ein Sachverständiger von Abgeordneten als Clown bezeichnet worden ist. Das ist eigentlich ungewöhnlich. Das zeigt, dass hier offensichtlich doch mehr dahintersteckt. All das, was hier gesagt worden ist, ist richtig. Das, was jetzt gemacht wird, kann man so machen. Daran ist auch verfassungsrechtlich wenig zu monieren. Dem stimme ich völlig zu, aber man wird doch wohl noch das sagen dürfen, was Herr Genett gesagt hat, dass man sich die Koalitionsverhandlungen betrachten sollte. Von der Erfinderin – eine Frau hat diese Lösung erdacht – ist das als Einstieg in die Bürgerversicherung gedacht gewesen. Das ist auch nicht weg. Ich finde es nicht in Ordnung, dass man beschimpft wird, wenn man das erwähnt.

Letzter Punkt: Beamte sind – das hört nicht jeder gerne – ein besonders gutes Risiko – das ist unstrittig – für Versicherungen. Warum ist das so? Weil sie insgesamt besser dastehen, sie werden besser bezahlt als der Durchschnitt. Das ist einfach so. Das kann man überhaupt nicht bestreiten. Wenn es hier zu einer Veränderung kommt, dann wird sich daran nichts ändern. Ich habe eben mit Vergnügen gehört, in Hamburg sagt man, mit diesem System verbessern wir die Alimentation. Das sollte man immer bedenken. Verschlechtern wird man das solange nicht können, solange es Artikel 33 Abs. 5 GG und die dazu sehr strenge Rechtsprechung des Verfassungsgerichts gibt.

Schönen Dank.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke, Herr Professor Battis. Wir haben das hier vorne nicht mitbekommen. Sollte es so gewesen sein, dass ein Sachverständiger als Clown von einer Kollegin Abgeordnete oder einem Kollegen Abgeordneten bezeichnet worden ist, möchte ich mich dafür an dieser Stelle entschuldigen, weil das ist definitiv kein parlamentarisches Verhalten. Wir haben das hier vorne aber nicht mitbekommen.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

(Beifall)

Wir kommen nun zur zweiten Fragerunde. Ich darf um Wortmeldungen der Abgeordneten bitten. – Herr Witzel. Es folgen dann Herr Strotebeck, Herr Mostofizadeh und Herr Weske.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich möchte gerne noch einzelne Aspekte vertiefen oder hinterfragen.

Ich würde gerne mit den Punkten anfangen, die sehr unmittelbar mit der Tätigkeit eines Landesbeamten zu tun haben. Es ist eben in der ersten Runde von verschiedenen Sachverständigen über die Auswirkungen auf die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, auf seine Arbeitgeberattraktivität, diskutiert worden. Herr Schwede vom DGB hatte die These aufgestellt, es falle Ländern wie Hamburg, die Veränderungen vorgenommen hätten, jetzt leichter, Personal zu rekrutieren. Wenn das so richtig ist, dann würde der Deutsche Beamtenbund massiv eine Politik vertreten, die sich gegen die Interessen der Attraktivität des öffentlichen Dienstes richtet. Deshalb würde mich zu diesem Aspekt speziell interessieren, wie der Deutsche Beamtenbund das sieht.

Vom DGB würde mich interessieren, wie hoch der Anteil seiner Mitglieder ist, die Beamte sind bzw. wie hoch der Anteil ist, der nicht über den Beamtenstatus verfügt.

Zum Zweiten ist über die Solidarität unter Beamten gesprochen worden. Ich hatte eher den Eindruck, diejenigen, die für Reformen plädieren, sind für Sharingpicking, wenn sie sagen, na ja, es gibt im heutigen System einzelne Fallkonstellationen – es sind nur wenige, aber es gibt einige wenige Fallkonstellationen –, die sich besser rechnen würden, wenn man zu einer Öffnung kommen würde. Deshalb vor allem die Frage an den Deutschen Beamtenbund: Wie ist der Begriff der Solidarität unter Beamten richtig zu interpretieren, insbesondere was die Frage der Generationengerechtigkeit angeht? Nach meinen versicherungsmathematischen Grundkenntnissen ist es kein Vorteil für die Beamten, die sich seit Jahrzehnten im hergebrachten System befinden, wenn durch Öffnungen von unten weniger Nachwuchs in die PKV kommt. Das dürfte nicht zur Stabilisierung der dortigen Tarife beitragen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Herr Kollege, Sie können gleich die Fragen stellen, die Sie stellen wollen. Wenn hier nur über Solidarität innerhalb der Beamtengruppen gesprochen wird, glaube ich nicht, dass es für die Beitragsentwicklung von Landesbeamten im höheren Lebensalter hilfreich ist, wenn von unten weniger Beamte in der PKV nachkommen. Ich habe gesagt, dass das meine versicherungsmathematische Überlegung ist. Sie mögen dazu andere Annahmen oder Einschätzungen tätigen, aber für mich wäre es plausibel, dass es einen Kausalzusammenhang gibt, den man sich anschauen sollte, wenn man über unterschiedliche Interessengruppen innerhalb der Beamtenschaft spricht.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich glaube, Sie haben gleich noch das Wort.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Ich darf die Kollegen bitten, das in der Plenardebatte auszufechten, aber wir befinden uns gerade in einer Anhörung. Deshalb bitte ich, die Fragen an die Sachverständigen zu stellen und keine bilateralen Gespräche zu führen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Und Fragen stellen, wäre vielleicht auch gut!)

Ralf Witzel (FDP): Diese Frage wäre dann auch meine Überleitung an Herrn Genett vom PKV-Verband. Ist es nicht auch ein Aspekt, der bei der Beitragsentwicklung für die seit vielen Jahren mit Beamtenstatus vorhandenen lebensälteren Kräfte eine Rolle spielt, wenn einzelne Personen unter den Nachwuchskräften herausgelöst werden, die Beamte werden, aber sich nicht mehr automatisch in der PKV versichern?

Zuletzt interessiert mich dann noch die Frage der Auswirkung auf den Haushalt. Für jeden der Sachverständigen, der dazu in der zweiten Runde Stellung beziehen möchte: Wir haben völlig unterschiedliche Aussagen. Wir haben Aussagen, die ich bei Herrn Genett wahrgenommen habe, der gesagt hat, das wird über viele Jahre hinweg zu Mehrkosten für die öffentlichen Haushalte führen. So lauten auch Einschätzungen, die mir von vielen Bundesländern bekannt sind, die sich deshalb auch dagegen entschieden haben, solche Strategien zu verfolgen. Umgekehrt rechnet uns die Uni Bremen vor, bei einem Ausbau des Modells – nicht morgen am Tag – könnten wir jedes Jahr 1 Milliarde Euro im Landeshaushalt einsparen, wenn wir diese Öffnung vornehmen würden. Das würde mich als Haushälter interessieren, wenn hier 1 Milliarde Euro auf der Straße liegen.

Damit schließt sich der Kreis meiner Fragen und ich gebe an den Deutschen Beamtenbund die Frage weiter: Haben wir wirklich mit der PKV plus Beihilfe ein so ineffizientes System, dass Landesbeamte den Staat eigentlich 1 Milliarde Euro zu viel kosten, wenn die Finanzberechnungen der Uni Bremen soweit zutreffend sein sollten?

Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke, Herr Kollege Witzel. – Mit Blick auf die Uhr bitte ich, konkrete Fragen an konkrete Sachverständige zu stellen, sich auch bei den Fragestellungen etwas kürzer zu fassen und von eigenen Darstellungen abzusehen. – Wir kommen zum Kollegen Strotebeck von der AfD-Fraktion.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich werde mich daran halten.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Ruiss und Herrn Kern. Wie viele Beihilfeberechtigten in Nordrhein-Westfalen sind aktuell Mitglied in der GKV? Hat sich die Zahl in den vergangenen fünf Jahren merklich verändert?

Meine zweite Frage geht an Herrn Staude. Ist Ihnen bekannt, ob in der Beamtenenschaft in Nordrhein-Westfalen ein ausgeprägter Wunsch vorhanden ist, sich gesetzlich statt

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

privat zu versichern? Halten Sie das Hamburger Modell auch für in Nordrhein-Westfalen umsetzbar?

Meine dritte Frage richtet sich an Herrn Böttcher. Der Deutsche Beamtenbund weist in seiner Stellungnahme auf das Problem hin, dass bei freiwillig versicherten Beamten in der GKV bei Rehabilitationsmaßnahmen Probleme bestehen, da sich die Beamten nicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung befinden. Wie haben Sie das in Hamburg gelöst?

Ich hoffe, das war kurz genug.

Danke.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke, Herr Kollege Strotebeck. – Wir kommen dann zum Kollegen Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank. – Als Erstes würde ich gerne an das anknüpfen, bei dem mich Kollege Witzel möglicherweise falsch verstanden hat. Sie hatten, wie ich finde, zutreffend ausgeführt, dass dann, wenn weniger Beitragszahler in der PKV sind, möglicherweise andere Renditen oder Leistungsmöglichkeiten in diesem System entstehen könnten. Dagegen habe ich überhaupt nichts einzuwenden. Deshalb möchte ich nur gerne Nachfragen stellen.

Meine erste Nachfrage richtet sich an Herrn Staude. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, dass der Gesetzentwurf der SPD dazu führen würde, auf der Ebene der Länderparlamente durch die Hintertür die Einheitsversicherung einzuführen. Sie haben eben gesagt, das müsste man anders einordnen. Vielleicht müssen Sie das dann einfach anders schreiben. Mich würde interessieren, warum Sie – das frage ich Sie, aber auch Herrn Schwede und die anderen Vertreter der Gewerkschaften – dann der Auffassung sind, dass diejenigen, die nicht davon profitieren und von der Beihilfe nicht aus eigener Erwägung, sondern durch Entscheidung anderer ausgeschlossen sind, die Beihilfe wählen zu können, die vollen Kosten tragen müssen. Sie führen in Ihrer Stellungnahme, wenn ich das richtig verstanden habe, aus, dass die Zahlen der SPD falsch seien, sondern man von einem viel höheren Beitrag ausgehen müsse. Die Kosten würden nicht bei 12 Millionen Euro, sondern bei rund 38,5 Millionen Euro liegen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Herr Staude, muss ich das so verstehen, dass sich der Deutsche Beamtenbund dafür einsetzt, dass diese Ungerechtigkeit – so sehe ich das zumindest – weiterhin bestehen bleiben soll, weil das sonst den Landeshaushalt zu sehr belastet?

Dann zum zweiten Punkt, der mich noch interessiert. Herr Dr. Genett, eines kann ich Ihnen sagen: Ich bin der festen Überzeugung – daraus mache ich auch keinen Hehl –, dass das System der PKV, so wie es im Moment existiert, maßlos ungerecht ist. Wenn die Beamtinnen und Beamten nicht dabei wären, würden rund 50 % Ihrer Kundinnen und Kunden wegfallen. Der Staat trägt also dazu bei, dass es überhaupt dieses PKV-System gibt. Daraus mache ich keinen Hehl, aber viel mehr interessiert mich die

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Frage, weil Herr Battis ausgeführt hat, dass das Beihilfesystem eben kein hergebrachtes System des Beamtentums ist – diese Frage richtet sich auch an den Deutschen Beamtenbund –, warum die Zusatzleistung, die heute durch den Antrag der Grünen und auch den Gesetzentwurf der SPD auf dem Tisch liegt, aus der Sicht des DBB so abzulehnen ist. Muss ich das so verstehen, dass Sie glauben, dass das System so ausgehöhlt wird, dass insgesamt das Beihilfesystem infrage steht? Das würde ich aber gerne durch klare Fakten und nicht durch eine schlichte Behauptung begründet sehen, wie das bis jetzt in Ihrer Stellungnahme steht.

So weit meine Fragen.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke, Herr Kollege Mostofizadeh. – Wir kommen zur SPD-Fraktion, zum Kollegen Markus Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Über mein Motiv, weshalb ich den Gesetzentwurf mit unterschrieben habe, werden wir uns sicherlich im parlamentarischen Raum auseinandersetzen dürfen.

An dieser Stelle richtet sich meine Nachfrage an diejenigen, die in ihren Stellungnahmen geschrieben haben, dass es dann zu einem Flickenteppich kommen wird, wobei wir ihn de facto schon haben. Ich selbst interpretiere das so, dass das nicht ein Flickenteppich mit 12, 13, 14 verschiedenen Modellen ist, sondern entweder gibt es die echte Wahlfreiheit oder es gibt eine, die man sich erkaufen muss. Ich glaube, attraktiver ist das Modell der echten Wahlfreiheit.

Dann befinden wir uns schon in der Konkurrenz zwischen den 16 Ländern. Für einen Beamten ist es noch nie schön gewesen, in ein anderes Bundesland zu gehen. Das ist immer schon für jeden Einzelnen eine Horrorvorstellung gewesen. Die Geschichten kennen wir.

Meine Frage richtet sich an diejenigen, die diesen Flickenteppich befürchten oder sehen. Irgendwann wird sich die Frage stellen, wenn es sieben, acht, neun, zehn oder elf andere Länder machen, wann man als Land Nordrhein-Westfalen aus Wettbewerbsgründen gezwungen ist, daran teilzunehmen. Wann ist es für diejenigen, die sagen, lässt uns lieber die Hände in den Schoß legen, unmöglich, sich dieser Fragestellung weiter zu verweigern? Was ist ungefähr die Größenordnung? Wie viele Parlamente müssen das eingeführt haben, dass man zwangsläufig aus Wettbewerbsgründen mit den anderen Bundesländern sagen muss, wir wollen das auch haben?

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke, Herr Kollege Weske. – Wir kommen nun in der letzten Fragerunde zu Herrn Kollegen Preuß.

Peter Preuß (CDU): Vielen Dank. – Ich habe drei kurze Sachfragen, die sicherlich kurz und knapp beantwortet werden können.

Zunächst richten sich meine Fragen an Herrn Dr. Genett. Es ist immer die Rede davon, dass Menschen mit Vorerkrankungen bei ihrer Verbeamtung nicht privat versichert

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

werden können oder keine Möglichkeit haben, sich privat zu versichern. Ist es nicht so, dass es gerade für diese Personengruppe eine Öffnungsklausel gibt? Wenn es diese Öffnungsklausel gibt, wie sieht das mit Blick auf das Hamburger Modell aus? Wir haben eben gehört, dass einmal entschieden die Richtung klar ist. Wie sieht das mit Blick auf das Hamburger Modell aus? Wenn ich mich dort verbeamten lasse und dann in ein anderes Bundesland wechsele, habe ich dann die Möglichkeit, in die PKV zu wechseln?

Eine dritte Frage richte ich an Herrn Staude. Das ist eine reine Sachfrage und keine Interessenfrage, Herr Mostofizadeh. Habe ich Sie richtig verstanden, dass durch den vorliegenden Gesetzentwurf mit unkalkulierbaren Mehrkosten, also mit einem Mehr an Kosten als im Entwurf angegeben zu rechnen ist?

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke, Herr Kollege Preuß. – Damit steigen wir in die nächste Antwortrunde ein. Ich darf Sie bitten, sich kurz zu fassen, da wir zeitlich etwas begrenzt sind. – Herr Professor Battis, wir beginnen jetzt in umgekehrter Reihenfolge.

(Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis [GKS Stockmann, Berlin]: An mich ist aber überhaupt keine Frage gestellt worden!)

– Es gab aber zwei Fragen, die an die Allgemeinheit gerichtet waren. Wenn Sie nichts sagen wollen, ist das okay.

(Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis [GKS Stockmann, Berlin]: Ich fühle mich nicht angesprochen!)

– Gut. Dann ist das okay. Wir gehen weiter und kommen zu Herrn Böttcher.

Nicolaus Böttcher (Senat der Freien und Hansestadt Hamburg): Ich würde nur zur Frage nach den Haushaltsauswirkungen und zur Frage nach den Reha-Maßnahmen etwas sagen.

Im Hinblick auf die Haushaltsauswirkungen haben wir natürlich in Vorbereitung auf den Gesetzentwurf versucht zu berechnen, mit welchen Kosten wir für welche Zeiträume zu rechnen haben. Das Problem ist, dass man bei diesen Berechnungen immer den gesamten Versicherungsablauf in der GKV berücksichtigen muss. Das sind Zeiträume von über 80 Jahren. Wenn wir realistisch sind, kann man diese Sachen einfach nicht prognostizieren. Das haben wir auch in der Anhörung in Hamburg gehört. Dort hat ein Vertreter der BARMER Ersatzkasse sehr eindrucksvoll geschildert, dass er seit 1986 Berechnungen zu Kostenentwicklungen in der GKV nachvollziehen würde. Keine dieser Berechnungen habe jemals zugetroffen. Keine einzige dieser Berechnungen habe jemals hingehauen. Insofern haben wir davon Abstand genommen.

Wir gehen davon aus, dass beide Modelle bei den Kosten – das ist das Ergebnis der Bertelsmann-Studie und das ist auch Ihr Ergebnis – über die gesamte Laufzeit relativ gleichmäßig sind. Wir haben in Hamburg die besondere Situation, dass wir einen doppelten Haushalt haben. Das heißt, wir berücksichtigen die Kosten für künftige Anwartschaften auf Versorgung, Versorgungsbeihilfe und Beihilfe bereits heute bei der

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Haushaltsaufstellung. Wir prognostizieren also versicherungsmathematisch, wie sich die Kosten über den gesamten Zeitraum entwickeln werden und bilden dafür Rückstellungen in unserem Haushalt. Genau der Punkt, dass wir in die Zukunft schauen und betrachten, wie sich beide Modelle künftig entwickeln werden, geschieht bei uns im doppelten Haushalt. Wir gehen davon aus, dass beide Systeme gleiche Kosten verursachen. Die einzigen zusätzlichen Kosten, die wir zurzeit tatsächlich haben, sind die Kosten für die Personen, die bereits heute in der GKV versichert sind. Dort entstehen Mehrkosten über die gesamte Zeit.

Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, das Thema „Reha-Maßnahmen“, ist sozusagen ein Missverständnis des SGB V. Ich bin kein Experte für das SGB V, aber die Krankenversicherungen sind bei Reha-Maßnahmen subsidiäre Kostenträger. Das heißt, eine Krankenkasse zahlt erst dann, wenn ein sonstiger Reha-Träger nicht vorhanden ist. Bei den meisten Angestellten ist es eine Maßnahme der Wiedereingliederung, die dann aus dem SGB VI zu tragen ist. Wenn es dort aber keinen Leistungsträger gibt, bleibt die Krankenkasse zahlungspflichtig. Insofern haben wir in dieser Konstellation keinen Ausfall von Leistungsträgern, wenn ein freiwillig versicherter Beamter davon betroffen ist.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke sehr, Herr Böttcher. – Wir kommen zu Herrn Dr. Genett.

Dr. Timm Genett (Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.): Vielen Dank. – An mich wurden zwei Fragen gerichtet.

Die erste Frage kann ich mit einer guten Nachricht beantworten: Wir haben über 250 Milliarden Euro für die künftige Versorgung unserer Versicherten gerade im Alter zurückgestellt. Unsere älteren Versicherten – egal ob verbeamtet oder nicht – sind nicht auf eine Quersubvention durch in Zukunft immer weniger Jüngere angewiesen, Insofern ist allein schon aus aufsichtsrechtlichen Gründen ein Beitragsanstieg ausgeschlossen, wenn kein Neuzugang käme. Dennoch ist Neuzugang für jedes Versicherungssystem aus einem anderen Grund wichtig, weil es nämlich nur dann einen ganz wichtigen Stimulus, einen Wettbewerb gibt, sich um die Zukunft der Versorgung zu kümmern. Wir reden heute alle über Digitalisierung im Gesundheitswesen. Da gibt es viele innovative Konzepte.

Ich glaube, Versicherer sowohl in der GKV als auch in der PKV sind gerade dann besonders motiviert, solche Konzepte zu entwickeln, wenn sie wissen, es gibt einen Wettbewerb um Neukunden. Dieser Wettbewerbsmarkt um Neukunden ist der PKV traditionell sehr, sehr stark durch die Versicherungspflichtgrenze verschlossen, die ich eben schon angesprochen habe. Insofern ist hier die kleine Öffnung einer schon bestehenden Öffnung in Richtung GKV einfach ein sehr einseitiger Schritt, der uns ärgert.

Als Zweites ist die Öffnungsklausel angesprochen worden. Die gilt für jeden, egal wo ich verbeamtet bin. In den ersten sechs Monaten nach meiner Verbeamtung – das ist sehr wichtig – muss ich den Antrag stellen. Das heißt, ich bin in dieser Situation darauf angewiesen, sich mit dem Thema zu beschäftigen und Angebote einzuholen. Wenn

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ich mir dann ganz sicher bin, bei welchem Versicherer ich mich als Beamter versichern möchte, und ich Vorerkrankungen habe, dann kann ich die Öffnungsklausel ziehen und der Versicherer muss mich dann nehmen, egal mit welchen Risikozuschlägen diese Vorerkrankung kalkulatorisch verbunden wäre. Den Risikozuschlag muss der Versicherer auf maximal 30 % begrenzen.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke sehr, Herr Dr. Genett. – Herr Kalwitzki, an Sie ist nicht direkt eine Frage gestellt worden, aber wenn Sie antworten möchten, bitte ich Sie, sich kurz zu fassen.

Thomas Kalwitzki (Universität Bremen): Es gab schon eine konkrete Frage an mich zu den Mehrbelastungen. Die 1 Milliarde Euro, auf die Sie sich beziehen, ist zum einen keine Kalkulation von uns, aber sie steht zum anderen in unserer Stellungnahme, aber ist eher ein Modellrichtwert. Wie Ihnen eben vielleicht aufgefallen ist, habe ich eine qualitative und keine quantitative Position dazu bezogen, weil das eben so schwierig ist.

Ich möchte dazu noch kurz ein paar Sätze ausführen. Die Einführung der pauschalen Beihilfe wird zu einer Mehrbelastung für die Haushalte in Bezug auf die Moment schon bestehende Population der freiwillig versicherten Beamten in der GKV führen. Die bekommen heute nichts und bekommen dann 350 Euro im Monat. Das ist aber vollends kalkulierbar. Das sind quasi Einführungskosten, die sich über die Lebenszeit dieser Beamten gegen null reduzieren werden. Das ist natürlich eine langfristige Belastung.

Woher kommt diese Belastung? Sie kommt daher, dass aus meiner Sicht im Moment eine falsche Entlastung des öffentlichen Haushalts dadurch vorhanden ist – den Teil des Antrags der Grünen haben wir heute gar nicht angesprochen –, weil es eben keinen beihilfefähigen Tarif in der GKV gibt. Das heißt, faktisch haben wir eine Vollversicherung in der GKV. Daneben hätten die Beamten eigentlich noch Beihilfeansprüche, die sie aber im Moment nicht in Anspruch nehmen können, für die es auch keinen Ausgleich gibt. So ist das bis jetzt. Das heißt, die Haushalte werden auf Kosten der freiwillig in der GKV versicherten Beamten entlastet. Die jetzt entlasteten Haushalte würden künftig in kalkulierbarem Maße über die Zeit abnehmend belastet. Ich finde es absolut angemessen, dass das so passiert.

Es gibt eine zweite Haushaltsbelastung. Das ist die durch die neuen Beamten, die das Wahlrecht wahrnehmen, sich entweder über pauschale oder individuelle Beihilfe zu versichern. Das sind ebenfalls die schon erwähnten 350 Euro pro Monat. Die fallen im Prinzip, im Wesentlichen konstant über die gesamte Versicherungszeit an, ausgenommen leichte Preiserhöhungen. Im Wesentlichen werden sie konstant sein.

Dabei haben wir eine intertemporale Umverteilung, weil die Leute heute im Prinzip zu viel zahlen, damit sie im Alter nicht mehr zahlen müssen. Diese Verteilung wird bestehen bleiben. Sie ist genau kalkulierbar und billiger als die individuelle Beihilfe. Die Frage, ob das 1 Milliarde Euro im Jahr sein werden oder nicht, kann ich Ihnen nicht beantworten, aber es wird billiger sein.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Hinzu kommt der Verwaltungskostenanteil – darauf bin ich noch nicht eingegangen –, der durch das zweigliedrige System aus Teilversicherung in der PKV und Beihilfe ganz immens ist. Ich habe im Kopf, dass der Verwaltungsanteil in diesem System ungefähr fünf- bis sechsmal höher ist als im GKV-System. Der wird natürlich eingespart und führt im Endeffekt zu einer Entlastung des Haushalts.

Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke sehr, Herr Kalwitzki. – Wir kommen zu Herrn Kammradt.

Nils Kammradt (ver.di): Ich habe mich zu drei Aspekten angesprochen gefühlt.

Ich glaube, zur Haushaltsfrage und der Kostenbelastung ist weitgehend alles gesagt worden. Ich will aber noch einmal den Aspekt, den Herr Kalwitzki eben benannt hat, unterstreichen. Je nachdem welche Schätzung man nimmt – ich glaube, der Deutsche Beamtenbund liegt etwa bei dem Doppelten von dem, was die SPD-Fraktion annimmt –, oder ob man in der Mitte liegt,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wir halten das Modell für populärer!)

ist das politisch und gerechtigkeitsmäßig gesehen der Spiegel dessen, was man derzeit den Betroffenen an zusätzlicher Leistung aufbürdet. Das ist das Spiegelbild der Einsparungen, die der Landeshaushalt heute erzielt, weil sich die Leute freiwillig gesetzlich versichern. Das zur politischen Bewertung an der Stelle.

Zum Thema „Reha“ sage ich nur ganz kurz, wir haben das geprüft und kommen auch zu dem Ergebnis, dass das kein Problem ist. Da ist die Regelung falsch verstanden worden.

Dann ist von den Grünen noch gefragt worden, ob es eine Nachfrage gibt oder nicht. Ja, das hatte ich vorhin schon einmal gesagt. Ich will aber sagen, sie ist deutlich älter und wurde nicht durch die Debatte über die Bürgerversicherung provoziert. Als ich im Jahr 2001 mit meiner gewerkschaftlichen Beamtenarbeit begonnen habe, war das eine Forderung, zu der gesagt worden ist, die erheben wir schon seit mehreren Jahrzehnten. Insofern kann es mir relativ egal sein, was Parteien an dieser Stelle diskutieren, weil das eine Uraltforderung von uns ist. Die erste Anhörung, an der ich teilgenommen habe, war, glaube ich, im Jahr 2003 oder 2004 im Deutschen Bundestag. Damals war Herr Leienbach für den PKV-Verband anwesend. Das war eine Debatte völlig außerhalb der Bürgerversicherung. Insofern gibt es diese Debatte völlig ideologiefrei zu genau diesen Modellen.

In einem historischen Rückblick sage ich, es gab in Bremen eine Regelung bis zum Jahr 1983, die vom Bundesverfassungsgericht gekippt worden ist. Dies aber nicht deshalb, weil das Bundesverfassungsgericht der Auffassung war, man müsse einen solchen Zuschuss nicht gewähren, sondern weil das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, das ist Besoldung, wofür Bremen nicht die Kompetenz hat. Das ist heutzutage anders. Das war vor der Föderalismusreform. Insofern ist das eine Bestätigung dafür

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

zu sagen, das hat es früher schon gegeben. Der Bedarf war immer schon irgendwo vorhanden. Das ist auch grundsätzlich zulässig.

Die letzte Frage zur Mobilität kam von der SPD-Fraktion. Ich glaube, die Mobilitätsfrage stellt sich vor allen Dingen im Zuge des Wettbewerbs um die besten Köpfe bei denen, die die Regelung nicht haben. Je mehr Länder die Regelung einführen, desto größer wird das Problem möglicherweise für diejenigen, die sie nicht einführen. Da kann man aber nachziehen; denn wir stellen fest, das, was die SPD jetzt vorgelegt hat, ist weitestgehend deckungsgleich mit dem, was wir in Hamburg haben und was in den anderen Ländern diskutiert wird. Das heißt, es entsteht ein neuer einheitlicher Teil der Beihilfe in den Ländern. Insofern kann man nahtlos anschlussfähige Regelungen finden.

Im Übrigen glaube ich, haben wir im Beamtensystem grundsätzlich ganz andere Mobilitätsprobleme. Ich sitze in Berlin und habe insofern mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort vom Bund und vom Land zu tun. Die Besoldungsunterschiede zwischen dem Land Berlin und dem Bund und insbesondere zu Bayern sind massiv. Da ist das nur ein I-Tüpfelchen. Mobilitätsprobleme haben wir im Kern nicht deshalb, weil wir irgendetwas an den Beihilfevorschriften drehen, sondern die haben wir seit der Föderalismusreform, weil die Besoldungssysteme auseinandergeraten sind. Ich glaube, darauf sollte man den Fokus legen. Das Bundesverfassungsgericht hat zumindest Leitplanken gesetzt, wie man damit umgehen kann.

Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke, Herr Kammradt. – Wir kommen zur AOK. Herr Kern, bitte.

Markus Kern (AOK Rheinland/Hamburg): Vielen Dank. – Zur Anzahl der beihilfeberechtigten Beamten in der GKV liegen keine verwertbaren oder aussagekräftigen Zahlen vor, weil diese schlicht statistisch nicht festgehalten werden, sondern diese Personenkreise werden einfach nur als freiwillige Mitglieder ohne Krankengeldanspruch geführt. Aus den Erfahrungen und so wie wir das heute schon mehrfach erörtert haben, ist die Anzahl mangels einer Wahlfreiheit sowohl in den vergangenen Jahren als auch heute sehr gering. Durch das Hamburger Modell – so wie Herr Böttcher das ausgeführt hat – wird jetzt eine gewisse Anzahl von Versicherten hinzukommen. Wie sich das aber in den einzelnen Bundesländern und damit in der gesamten GKV entwickeln wird, kann man heute noch nicht absehen.

Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke, Herr Kern. – Wir kommen zu Herrn Ruiss vom Verband der Ersatzkassen.

Dirk Ruiss (Verband der Ersatzkassen e. V. [vdek], Landesvertretung Nordrhein-Westfalen): Ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Kern an. Auch für die

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ersatzkassen können wir das nicht quantifizieren. Die Anzahl wird aber im Status quo sehr gering sein und wir sich in den vergangenen Jahren auch nicht deutlich in die eine oder andere Richtung entwickelt haben.

Eine Bemerkung möchte ich noch zum Thema der Belastungswirkungen machen. Ich glaube, es ist sehr wichtig, da zwischen den beiden Regelkreisen zu unterscheiden. Zum einen geht es um die Frage, welche Belastungen gegebenenfalls eine solche bundesweite oder wie auch immer geartete Regelung für den öffentlichen Haushalt als Arbeitgeber hätte. Da geht es aber um eine klassische Beitragsbelastung im Sinne eines stetigen Zuschusses. Den kann man vielleicht besser kalkulieren – Herr Kalwitzki hat dazu Ausführungen gemacht – als das, was zum anderen tatsächlich als mögliche Belastung für das GKV-System im Sinne der Beitragssatzentwicklungen entstehen würde. Das sind Faktoren, die lassen sich nicht kalkulieren. Herr Böttcher hat die Aussagen von Professor Straub aus Hamburg angeführt. Da sind Indikatoren wie die Höhe des Verdienstes, die Zahl der Wechsler, die Zahl der Familienmitversicherten, das Eintrittsalter, die Lebensdauer, die Mobilität und auch der Wohnort wichtig. Das ist also völlig unkalkulierbar. Ich wage aber die Prognose – ich glaube, das ist eine sehr feste Prognose –, die Auswirkungen auf den Beitragssatz in der GKV sind nur homöopathisch.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke sehr. – Wir kommen zum DGB NRW. Herr Schwede, bitte.

Olaf Schwede (Deutscher Gewerkschaftsbund, DGB Bezirk Nord): An mich wurde gerade die Frage gestellt, ob der DGB überhaupt Beamtinnen und Beamte vertritt. Der DGB ist Dachorganisation mehrerer Gewerkschaften im öffentlichen Dienst, unter anderem der Gewerkschaft der Polizei, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, aber auch der IG Bau, der IG BCE und der EVG. Darüber hinaus ist noch einmal ver.di für die Post und Nachfolgeunternehmen für den Bereich der Bundesbeamten zu nennen. Ich hoffe, es wird keiner in diesem Raum bezweifeln, dass die von mir gerade genannten Gewerkschaften eine angemessene und hohe Zahl an Beamtinnen und Beamten vertreten.

Wenn die Frage lautet, ob der Anteil der Beamten im DGB so groß wie im Deutschen Beamtenbund ist, müsste ich das allerdings verneinen, weil wir darüber hinaus noch den gesamten Bereich der privaten Wirtschaft organisieren und Gewerkschaften wie die IG Metall oder IG BCE auch nicht besonders kleine Organisationen sind.

Auf die Frage, wer in welchem Bundesland mehr Beamte vertritt – der Deutsche Beamtenbund oder der DGB –, würde ich mir für NRW kein Urteil zutrauen. Insgesamt würde ich sagen, es kommt bei den Ländern darauf an. Ich komme aus Hamburg und bin auch für Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Da könnte ich sehr selbstbewusst antworten, aber ich glaube, das interessiert im Detail nicht.

Ich bin zitiert worden, dass die Einführung der pauschalen Beihilfe im Bereich der Beamtinnen und Beamten ein Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Dienstherrn ist. Ich habe das eingeschränkt – das möchte ich an dieser Stelle sagen – und gesagt, für

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

bestimmte Gruppen von neuen Beamtinnen und Beamten und für bestimmte Zielgruppen.

Ich habe gleichzeitig auch sehr deutlich gesagt – ich habe auch Beispiele genannt –, dass das vor allem spät neu verbeamtete Gruppen sind, die lange Vorversicherungszeiten in der GKV mitbringen und in der PKV nicht oder nur sehr schwer die entsprechenden Altersrückstellungen aufbauen können, wenn sie erst mit 40 Jahren oder älter verbeamtet werden. Das sind insbesondere Gruppen, für die das Land als Dienstherr an Attraktivität gewinnen würde. Ansonsten würden mir aber auch als DGB-Gewerkschaftler spontan eine ganze Reihe anderer Dinge einfallen, womit man die Attraktivität des Beamtenbereichs steigern könnte, wenn man darauf so viel Wert legt. Bei einem Blick in das Beihilferecht bin ich auch über die Kostendämpfungspauschale gestolpert. An der einen oder anderen Stelle gibt es sicherlich Stellschrauben, an denen man drehen könnte, wenn einem die Attraktivität besonders am Herzen liegt.

Zu den Auswirkungen auf die PKV möchte ich gar nicht viel sagen. Ich möchte nur darauf hinweisen, es gibt eine sehr interessante Stellungnahme der Otto Beisheim School of Management von Herrn Professor Christian Hagist, die er am 1. April zur Frage der Auswirkungen auf die GKV und die PKV gegenüber dem Deutschen Bundestag abgegeben hat. Zu den Auswirkungen auf die GKV haben wir gerade schon etwas von den Vertretern der GKV gehört. Herr Dr. Genett hat auch etwas zur PKV gesagt. Ich möchte nur zwei Sätze zitieren:

Die verbleibenden PKV-Versicherten könnten hingegen langfristig profitieren. Da tendenziell Personen mit überdurchschnittlich hohen Leistungsausgaben das PKV-System verlassen, könnten die PKV-Prämien insgesamt niedriger ausfallen.

Auch die wissenschaftliche Seite ist sich also ziemlich sicher, dass das System der PKV nicht grundsätzlich dadurch gefährdet wird, dass sich – ich habe immer gesagt, es ist eine Minderheit – eine Minderheit der Beamtinnen und Beamten für das System der pauschalen Beihilfe entscheidet.

Von den Grünen wurde noch gefragt, wie wir zu der Ungerechtigkeit stehen, dass Leute, die in der Gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, 50 % zahlen müssen. Ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass wir davon gar nichts halten, sondern für die Einführung einer pauschalen Beihilfe nach dem Hamburger Modell auch in Nordrhein-Westfalen plädieren.

Ich glaube, die Frage nach den Länderwechslern vonseiten der SPD-Fraktion hat Herr Böttcher sehr ausführlich beantwortet, indem er darauf hingewiesen hat, dass das eine sehr individuelle Entscheidung ist und man sehr individuell die Vor- und Nachteile abwägen muss. Lohnt es sich für mich? Habe ich bessere Karrierechancen bei einem Länderwechsel? Verdiane ich da mehr? Gehe ich der Liebe wegen und das Geld interessiert mich ohnehin nicht? Das sind Motive, die vorhanden sind. Gleichzeitig muss man aber noch einen Hinweis von jemandem, der im Beamtenrecht zu Hause ist, geben: Das Beamtenverhältnis ist grundsätzlich auf Lebenszeit bei einem Dienstherrn ausgelegt. Das heißt, ein Länderwechsel oder der Wechsel von Dienstherrn, so gerne

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

er auch diskutiert wird, ist strukturell eigentlich nicht vorgesehen, und er ist nach wie vor die Ausnahme. Es ist also nicht so, dass wir massenhaft Länderwechsler unter den Beamtinnen und Beamten haben.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Herr Professor Battis, die Professoren sind ein spezielles Klientel, aber dass Verwaltungsbeamte ständig den Dienstherrn wechseln und schauen, wo sie die besten Gehälter erhalten oder wo für sie die besten Entwicklungsmöglichkeiten bestehen, ist in der Tat kein Massenphänomen. Dementsprechend ist das wirklich eine individuelle Entscheidung, die an sehr, sehr vielen Parametern und Kriterien festgemacht wird. Die pauschale Beihilfe kann ein Kriterium sein. Wenn ich in Bayern allerdings eine deutlich höhere Besoldung bekomme, kann es auch sein, dass ich sage, die haben das nicht, aber da bekomme ich 1.000 Euro mehr, weshalb ich natürlich nach Bayern gehe. Das werden wir aber so oder so nicht geändert bekommen.

Danke.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke, Herr Schwede. – Wir kommen zuletzt zu Herrn Staude vom DBB. Vielleicht können Sie die Frage beantworten, wer mehr Beamte vertritt. Sie oder der DGB? Das können Sie jetzt sagen.

Roland Staude (Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen): Ich schließe mich in dem Fall sehr gerne den Ausführungen von Herrn Schwede an. Ich fand, er hat sich sehr zutreffend geäußert. Er hat auf seine Fachgewerkschaften verwiesen. Wenn er beispielsweise von der Gewerkschaft der Polizei spricht, kann ich von der Deutschen Polizeigewerkschaft sprechen. Insofern gibt es sehr viele Parallelen.

Zu dem Massenphänomen bezüglich von Wechselabsichten: Ich glaube, in Nordrhein-Westfalen haben wir eine Stadt, die das besonders betrifft. Das ist natürlich Bonn. Da gibt es die besondere Konkurrenz zu den Bundesbehörden.

Nun aber zu den aufgeworfenen Fragen. Die Attraktivitätsförderung ist klar, aber ich glaube, dass die pauschale Beihilfe – ich will es einmal so formulieren – vielleicht nur ein weicher Faktor ist, aber nicht der Faktor ist, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu fördern. Da gibt es ganz andere wichtigere Themen. Sei das beispielsweise die Gestaltung der Arbeitszeit oder insbesondere auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Natürlich hat Nordrhein-Westfalen ein Nachwuchsproblem. Ich glaube, dass kann man allein schon an den derzeit vorhandenen Leerstellen durchaus ablesen. Wenn man etwas für die Attraktivität in Kausalität zur heutigen Anhörung tun möchte, dann würde ich gerne den Vorschlag aufgreifen, die Kostendämpfungspauschale für die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen abzuschaffen. Das wäre wirklich eine Superaktion für eine Attraktivitätssteigerung.

Auf die Frage nach der Generationengerechtigkeit hat Herr Dr. Genett sehr ausführlich geantwortet. Dazu brauche ich keine weiteren Ausführungen zu tätigen.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Herr Strotebeck hatte die Frage gestellt, ob es sehr viele Wechselwünsche gibt. Die sind uns nicht bekannt.

Im Hinblick auf eine Umsetzung des Hamburger Modells in Nordrhein-Westfalen kann ich nicht in die Glaskugel schauen, weil es ist nun einmal das Primat der Legislative, wie die Entscheidung ausfällt.

Herr Mostofizadeh hat nach den Härtefällen gefragt. Wir haben das Thema in unserer Stellungnahme angesprochen. Für uns ist es wichtig, für die Härtefälle im bestehenden System Lösungsansätze entwickeln. Da gibt es nun einmal die Möglichkeit, dass man den Antrag vom 15. Januar, den ich vorhin schon einmal erwähnt habe – das war ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP –, nachjustieren könnte. Natürlich spielen auch die privaten Krankenversicherungen hier eine Rolle. Ich nenne das Stichwort „Öffnungsklausel“. Man müsste im Detail prüfen, ob es da Möglichkeiten gibt. Ich bleibe auch dabei, dass der Grundsatz der amtsangemessenen Alimentionation durchaus zu berücksichtigen ist.

Damit komme ich zur Frage, ob der Deutsche Beamtenbund – ich formuliere das bewusst in Anführungszeichen – gegen eine zusätzliche Alimentionation wäre. Wir zielen auf ein ganz anderes Prinzip ab. Wir haben immer gesagt, es gibt den Grundsatz der Fürsorgepflicht. Die Fürsorgepflicht ist bezüglich der Beihilfe eigentlich so ausgerichtet, dass die Beihilfe dann eintritt, wenn es sich wirklich um einen Krankenfall handelt. Nur dann leistet die Beihilfe.

Das andere ist, was hier Gegenstand der Diskussion ist, dass dauerhaft – um es auf den Punkt zu bringen – ein Zuschuss zur Alimentionation gezahlt wird. Dazu hat man gesagt, das wäre mehr Geld für die Beamten. Das ist schon eine Grundsatzfrage. Ich glaube, man darf das nicht so vereinfachen, dass man fragt, ob der Deutsche Beamtenbund gegen zusätzliches Geld für die Beamten ist. Das ist eine geschickte Frage, die aber an der eigentlichen Intention sicherlich vorbeigeht.

Zur Finanzierung: Wir haben eigene Berechnungen durchgeführt. Wir haben auch versucht, diese Berechnungswege zu begründen, weil wir uns die Frage gestellt haben, wie die 12 bis 13 Millionen Euro in der Gesetzesvorlage entstanden sind, da wir das einfach nicht verifizieren konnten. Ich will es einmal so sagen: Wir sind dankbar, dass wir mit unserer Berechnung einen Diskussionsbeitrag geleistet haben.

Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Herzlichen Dank, Herr Staude. – Damit kommen wir zum Ende unserer heutigen Anhörung. Ich möchte mich bei allen Sachverständigen bedanken, die uns im Vorfeld schriftliche Unterlagen zur Verfügung gestellt und uns heute Rede und Antwort gestanden haben.

Ich wünsche den Sachverständigen aus Berlin und aus den anderen Bundesländern, in denen morgen gearbeitet werden muss, einen schönen Arbeitstag.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (52.)

19.06.2019

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (20.)

Haushalts- und Finanzausschuss (39.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Allen anderen wünsche ich einen schönen Feiertag. Es muss gerecht zugehen, damit Sie etwas mehr Geld für uns verdienen.

Ich weise darauf hin, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales in 25 Minuten um 15:30 Uhr beginnt. Sie wird allerdings im SPD-Fraktionssaal stattfinden.

Allen anderen wünsche ich einen guten Heimweg. Danke, dass Sie anwesend waren.

gez. Marco Schmitz
Stellv. Vorsitzender

Anlage

23.07.2019/27.08.2019

73

Anhörung von Sachverständigen

Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
des Haushalts- und Finanzausschusses und
des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses

**Den Beamtinnen und Beamten in NRW die freiwillige Versicherung in der
Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ermöglichen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 17/5057

in Verbindung damit

Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD,
Drucksache 17/5620

am Mittwoch, dem 19. Juni 2019
13.00 bis 15.00 Uhr, Raum E3 A02

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme	Zu Drucksache
Professor Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis GSK Stockmann, Berlin	Professor Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis	17/1599	Antrag 17/5057
Nicolaus Böttcher Referent Besoldungs- und Versor- gungsrecht Senat der Freien und Hansestadt Hamburg – Personalamt – Abteilung Dienst- und Tarifrecht, Hamburg	Nicolaus Böttcher	17/1616	GE 17/5620
Verband der Privaten Kranken- versicherung e. V., Köln	Dr. Timm Genett	17/1563	Antrag 17/5057

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme	Zu Drucksache
Universität Bremen SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik Professor Dr. Heinz Rothgang, Bremen	Thomas Kalwitzki	17/1623	Antrag 17/5057
Nils Kammradt Bereichsleiter/Bundesbeamten- sekretär/Leiter Fachgebiet 1 ver.di – Vereinte Dienstleistungs- gewerkschaft – Bundesvorstand, Berlin	Nils Kammradt	17/1630	GE 17/5620
AOK Rheinland/Hamburg, Düsseldorf	Markus Kern (AOK Rheinland/Hamburg)	17/1618 17/1635	Antrag 17/5057 Antrag 17/5057
AOK NORDWEST, Dortmund			
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) Landesvertretung Nordrhein- Westfalen, Düsseldorf	Dirk Ruiss	17/1620	Antrag 17/5057
Deutscher Gewerkschaftsbund DGB Bezirk Nord Olaf Schwede, Hamburg	Olaf Schwede	17/1612 17/1613	GE 17/5620 Antrag 17/5057
Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen Roland Staude, Düsseldorf	Roland Staude Himmet Ertürk Malte Poerschke	17/1629	GE 17/5620
Professor Dr. Gregor Thüsing, LL.M. Universität Bonn Institut für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit, Bonn	Professor Dr. Gregor Thüsing	17/1575	GE 17/5620 Antrag 17/5057

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme	Zu Drucksache
Dr. Stefan Etgeton Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh	keine Teilnahme	17/1597 17/1598	GE 17/5620
Professor Dr. Josef Franz Lindner Universität Augsburg Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Augsburg	keine Teilnahme	17/1621	GE 17/5620
Professor Dr. Thorsten Kingreen Universität Regensburg Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht, Regensburg	keine Teilnahme	17/1567	GE 17/5620
Betriebsratsinitiative „Bürgerversicherung nein Danke“ Sabine Beeker, Mönchengladbach	keine Teilnahme	---	GE 17/5620
Jan Vellemann Stellvertretender Geschäftsführer GdP NRW Düsseldorf	keine Teilnahme	---	GE 17/5620